

## Energie-Info

# Prozessbeschreibung der elektronischen Rechnungsstellung

Version 1.2

Stand: 26. März 2010



## Inhaltsverzeichnis

1	Änderungshistorie .....	3
1.1	Version 1.2 .....	3
1.2	Version 1.1 .....	3
1.3	Version 1.01 .....	3
1.4	Version 1.0 .....	3
1.5	Version 0.7 .....	4
2	Einführung .....	5
3	Generelle Anmerkungen zu den Prozessen .....	5
3.1	Grundsätze .....	5
3.2	Voraussetzungen .....	8
3.3	Vorarbeiten .....	8
3.4	Verwendete Begriffe (Definitionen) .....	9
3.5	Abgrenzung .....	9
4	Übersicht über den elektronischen Rechnungsdatenaustausch .....	10
5	Sequenzdiagramm .....	11
6	eEPK .....	13
6.1	Legende für die prozessuale Darstellung nach eEPK .....	14
6.2	Standardrechnungsdatenaustauschprozess .....	15
6.2.1	Teilprozess 1: Rechnungsstellung .....	15
6.2.2	Teilprozess 2: Rechnungsempfang und -prüfung .....	18
6.2.3	Teilprozess 3: Zahlungsavisierung .....	21
6.2.4	Teilprozess 4: Zahlungsablehnung .....	23
6.2.5	Teilprozess 5: Zahlungsempfang .....	25
6.3	Stornierung von Rechnungen .....	28
6.3.1	Teilprozess 6: Re-Storno durch Re-Steller, der auf REMADV wartet .....	29
6.3.2	Teilprozess 7: Re-Storno durch Re-Steller, der nicht auf REMADV wartet .....	31
7	Quellen für EDI-Rahmenverträge .....	35

# 1 Änderungshistorie

## 1.1 Version 1.2

Aufgrund der Änderung des Umsatzsteuergesetzes zum 1.1.2009 mussten einige Passagen des Dokuments abgeändert werden. Zusätzlich zu den Prozessdarstellungen mit dem Austausch des Umsatzsteuernachweises sind Darstellungen ohne den Austausch des Umsatzsteuernachweises aufgenommen.

Im Rahmen dieser Überarbeitungen erfolgten noch Anpassungen, wie:

- Aufnahme der Verweise auf die VEDIS-Dokumente
- Ergänzung um GeLi Gas
- VNB in NB überführt
- Änderung VDEW in BDEW
- Aktualisierung von URLs
- Ersetzen von ILN etc. durch Marktpartner-ID
- Ergänzungen zur Nutzung des FTX-Segments in der REMADV
- Unterscheidung von fachlichen und technischen Fehlern
- Anpassen der Aussage zu CONTRL und erweitern um die APERAK aufgrund der entsprechenden Regeln der Festlegungen GPKE und GeLi Gas
- Aufnahme des Umgangs mit Stornorechnungen, falls der Rechnungssteller storniert ohne auf die Antwort des Rechnungsempfängers zu warten, wenn das System des Rechnungsempfängers die noch nicht bezahlte falsche Rechnung automatisch findet.
- Aktualisierung und Ergänzung der Quellen für EDI-Rahmenverträge

und rein redaktionelle Überarbeitung, wie beispielsweise Präzisierungen oder die Beseitigung von Tippfehlern.

## 1.2 Version 1.1

Anpassung an die Prozessaufteilungen entsprechend der Anlage zum Beschluss BK6-06-009 der BNetzA vom 11.07.2006 (= GPKE). Dies betraf die Beschreibung zum Austausch von Verbrauchswerten. Der Austausch dieser Informationen wird in den Prozessbeschreibungen nicht mehr dargestellt. Es wird - wie in der GPKE formuliert - vorausgesetzt, dass diese Daten dem Rechnungsempfänger im Vorfeld der Netznutzungsabrechnung zur Verfügung gestellt werden, so dass diese zum Zeitpunkt der Rechnungsprüfung für die Prüfprozessschritte zur Verfügung stehen.

Ersetzen der Bezeichnung Lieferstelle durch Entnahmestelle (um eine zur GPKE gleichlautende Formulierung zu erreichen).

## 1.3 Version 1.01

Keine Änderungen am Inhalt, lediglich redaktionelle Überarbeitungen.

## 1.4 Version 1.0

Grundlegende Überarbeitung mit Wechsel der Darstellung von aktuell existierendem Ist-Prozessablauf hin zu optimalen Sollprozessen. Aus der Vielzahl der Änderungen sind die wichtigsten nachfolgend aufgezählt:

- Aufnahme des Kapitels 3 Generelle Anmerkungen zu den Prozessen
- Aufnahme der Prozessdarstellung in Form des Sequenzdiagramms
- Aufteilung des Standardrechnungsdatenaustauschprozess von bisher drei Teilprozessen in fünf Teilprozesse
- Aufnahme der Stornoprozesse
- Geringe Anpassungen an den bisher veröffentlichten Texten

## **1.5 Version 0.7**

Erste veröffentlichte Darstellung.

## 2 Einführung

Auf Basis der bisher gesammelten Erfahrungen ist in der vorliegenden Beschreibung der Prozessablauf dargestellt, der den höchsten Automatisierungsgrad besitzt und bezüglich der steuerrechtlichen Anforderungen möglichst wenig manuellen Aufwand verursacht.

Zusätzlich zum vorliegenden Dokument der „Prozessbeschreibung der elektronischen Rechnungsstellung“ sei an dieser Stelle auf die folgenden BDEW-Dokumente verwiesen, die eine Gesamtsicht des elektronischen Rechnungsdatenaustausches ermöglichen:

- Nachrichtentyp zur Übermittlung von Netz-, Energie- und Dienstleistungsabrechnungen INVOIC
- Nachrichtentyp zur Übermittlung von Zahlungsavise REMADV
- Anwendungshandbuch zu den Nachrichtentypen INVOIC / REMADV
- Artikelnummerliste des BDEW

Diese stehen alle in der jeweils aktuellsten Version unter [www.edi-energy.de](http://www.edi-energy.de) zur Verfügung.

Darüber hinaus sind die Dokumente der PG VEDIS zu berücksichtigen. Diese sind auf der Homepage des BDEW unter „Energie“ → „Betriebswirtschaft“ → „Informationsmanagement“ → „Datensicherheit“ zu finden oder über die URL die folgende URL zu erreichen:

[http://www.bdew.de/bdew.nsf/id/DE\\_Datensicherheit](http://www.bdew.de/bdew.nsf/id/DE_Datensicherheit)

## 3 Generelle Anmerkungen zu den Prozessen

Einen Überblick über die am Prozess beteiligten Partner, die berücksichtigten IT-Systeme sowie die verwendeten EDIFACT-Nachrichtentypen gibt Abbildung 1 auf Seite 10.

Die Aufnahme einer Entnahmestelle in den Lieferantenrahmenvertrag ist nicht Gegenstand dieser Darstellung. Es wird vorausgesetzt, dass dies im Rahmen des Lieferantenwechselprozesses erfolgt. Eine Erstellung und Versendung von „Begrüßungsschreiben“, wie dies bei Rechnungen auf Papier noch erfolgt, ist entsprechend der GPKE<sup>1</sup> bzw. GeLi Gas<sup>2</sup> nicht vorgesehen.

Der Versand von MSCONS-Nachrichten für Zählerstände und Zählwerte erfolgt entsprechend der Entscheidung der Bundesnetzagentur zeitlich entkoppelt von der Rechnungsübertragung<sup>3</sup>. Deshalb wird in diesem Dokument nur am Rande auf diese Prozesse eingegangen.

Es werden die Prozesse entsprechend den in der GPKE bzw. GeLi Gas beschriebenen Aktivitäten zwischen NB und Lieferant detaillierter dargestellt.

### 3.1 Grundsätze

In diesem Abschnitt werden die Grundsätze aufgeführt, die für die nachfolgenden Prozesse und Teilprozesse verbindlich gelten.

Umsatzsteuernachweis: In der Prozessdarstellung wird der Austausch eines Umsatzsteuernachweises berücksichtigt. Dieser ist aus steuerrechtlichen Gründen für alle Leistungen not-

---

<sup>1</sup> GPKE: Anlage zum Beschluss BK6-06-009 der Bundesnetzagentur vom 11.07.2006 „Darstellung der Geschäftsprozesse zur Anbahnung und Abwicklung der Netznutzung bei der Belieferung von Kunden mit Elektrizität (Geschäftsprozesse zur Kundenbelieferung mit Elektrizität, GPKE)“

<sup>2</sup> GeLi Gas: Anlage zum Beschluss BK7-06-067 der Bundesnetzagentur vom 20.08.2007 „Geschäftsprozesse Lieferantenwechsel Gas (GeLi Gas)“

<sup>3</sup> Vgl. hierzu Kapitel 5 „Prozess Zählerstand-/Zählwertübermittlung“ der GPKE bzw. Kapitel D.1. Prozess „Messwertübermittlung“ der GeLi Gas

wendig, deren Leistungszeitraum bis zum 31.12.2008 erfolgt und er muss die Anforderungen der Steuerbehörden beider Seiten (Sender und Empfänger) erfüllen. Der Umsatzsteuernachweis wird synchron zu den INVOIC-Dateien übermittelt, d. h. zwischen diesem und der INVOIC-Datei besteht eine 1:1 Beziehung. Im Umsatzsteuernachweis sind die steuerrechtlich relevanten Rechnungsbeträge jeder in der INVOIC-Datei enthaltenen INVOIC-Nachricht berücksichtigt.

Die eindeutige Referenz zwischen dem Umsatzsteuernachweis und der INVOIC-Datei erfolgt durch die Angabe

- des Datenelements 0020 „Datenaustauschreferenz“ aus dem UNB-Segment der INVOIC-Datei und
- des Absenders der INVOIC-Datei,

die in beiden Dokumenten enthalten sein müssen. Die Datenaustauschreferenz muss hierzu im Kopfteil des Umsatzsteuernachweises ausgegeben werden; die Absenderkennung ist kodiert (über die sog. Marktpartner-ID<sup>4</sup>) im Datenelement 0004 Absenderbezeichnung des UNB-Segments enthalten. Im Kopfteil des Umsatzsteuernachweises sind Angaben zum Absender entsprechend der gesetzlichen Regelungen anzugeben (u. a. Umsatzsteueridentität).

Qualifizierte elektronische Signatur: In dieser Beschreibung wird nicht darauf eingegangen, wie zu verfahren ist, wenn die Rechnungen selbst qualifiziert signiert werden.

Alles-oder-Nichts-Prinzip: Dieses Prinzip wird auf jede Einzelrechnung angewendet, um damit einen einfachen und effizienten Prozess zwischen den beiden am Prozess beteiligten Unternehmen zu realisieren. Im Einzelnen bedeutet das:

Der Rechnungsempfänger prüft die entnahmestellenbezogene Einzelrechnung. Stellt sich dabei heraus, dass in dieser z. B. eine Preiskomponente oder der Abrechnungszeitraum falsch ist, so wird die Bezahlung dieser Einzelrechnung abgelehnt und der Rechnungssteller darüber informiert. Teilzahlungen auf Einzelrechnungsebene sind nicht vorgesehen, es wird somit auf Einzelrechnungsebene keine Rechnungskürzung vorgenommen.

Dieses Prinzip bedeutet nicht, dass die Gesamtforderung der INVOIC-Datei, die üblicherweise mehrere INVOIC-Nachrichten (entspricht der entnahmestellenbezogenen Einzelrechnung) enthalten, nicht zu bezahlen ist.

Generelle Vertragsvorbehalte (z. B. bei fehlender Einigung über die Höhe der Netznutzungsentgelte) können nicht über diesen Weg behandelt werden.

Ablehnung von Rechnungen: Jede Einzelrechnung, die aus Sicht des Rechnungsempfängers fachlich falsch ist, wird zusammen mit einem kodierten Ablehnungsgrund<sup>5</sup> unverzüglich dem Rechnungssteller mittels REMADV mitgeteilt. Um eine effiziente Bearbeitung der Rechnungsreklamation zu ermöglichen, soll der Rechnungsempfänger zusätzliche Informationen zu den Ablehnungsgründen mitteilen, wenn sie ihm zu diesem Zeitpunkt bereits bekannt sind. Die Übermittlung dieser Informationen erfolgt im FTX-Segment der REMADV.

Abschläge: Bei vereinbartem elektronischen Rechnungsdatenaustausch werden an den Rechnungsempfänger keine Abschlagspläne übermittelt. Der jeweilige Abschlagsbetrag wird turnusmäßig (z.B. monatlich) ausschließlich in Form einer Abschlags-Rechnung, ebenfalls mit der Nachricht INVOIC, beim Rechnungsempfänger angefordert.

Inhalte von INVOIC und MSCONS: Alle relevanten Information, die auf einer Papierrechnung enthalten sind, müssen auch im Rahmen des elektronischen Datenaustausch an den Rechnungsempfänger übermittelt werden.

Dabei werden die kaufmännischen Informationen der Rechnung in der INVOIC und die eher

---

<sup>4</sup> Weitere Details zur Marktpartner-ID sind den „BDEW Allgemeine Festlegung“ in der jeweils aktuellsten Version zu entnehmen.

<sup>5</sup> Die Codes für die Ablehnungen sind der jeweils aktuellen Nachrichtenbeschreibung REMADV des BDEW zu entnehmen.

technischen Informationen (wie z. B. Zählerstände, Wandlerkonstanten) in der MSCONS übermittelt.

Entsprechend des Kapitels 5 Prozessbeschreibung Zählerstand- / Zählwertübermittlung und des Kapitels 6 Prozess Netznutzungsabrechnung der GPKE bzw. des Kapitels D.1. Prozess „Messwertübermittlung“ und des Kapitels D.4. Prozess „Netznutzungsabrechnung“ der GeLi Gas hat die Versendung der abrechnungsrelevanten Verbrauchswerte immer vor der Übermittlung der Rechnung zu erfolgen. Dies gilt sowohl für Lastgänge, als auch für Zählerstände.

Umgang mit Rechnungskorrekturen: Der Prozess zur Korrektur fachlich fehlerhafter Rechnungen erfolgt für die beiden am Prozess beteiligten Parteien mit dem geringsten Aufwand, wenn der Rechnungssteller die fachlich fehlerhafte Rechnung erst dann storniert, wenn ihm die Information zum Umgang des Rechnungsempfängers mit der fachlich fehlerhaften Rechnung<sup>6</sup> vorliegt.

Für den Fall, dass der Rechnungssteller selbst einen fachlichen Fehler unmittelbar nach Rechnungsversand feststellt, wird vorgeschlagen, das folgende Vorgehen zu vereinbaren: Um kurzfristig eine Rückmeldung des Rechnungsempfängers zu erhalten, kann es sinnvoll sein, den Rechnungsempfänger bei Bekanntwerden des fachlichen Fehlers (z. B. telefonisch oder per E-Mail) zu bitten, die fehlerhaften Rechnungen abzulehnen.

Ist zwischen den beiden Beteiligten vereinbart, dass der Rechnungssteller fachlich fehlerhafte Rechnungen erst dann storniert, wenn ihm eine Rückmeldung auf die fachlich fehlerhafte Rechnung des Rechnungsempfängers vorliegt, kann im Standardfall der Teilprozess 7: Re-Storno durch Re-Steller, der nicht auf REMADV wartet, entfallen.

Periodenfremde Rechnungspositionen: Für eine einfache elektronische Rechnungsabwicklung im Fall von periodenfremden Abrechnungspositionen (z. B. Nachberechnung von GSM-Modems, KA-Erstattung, KWKG-Nachberechnung) empfiehlt es sich, auf Stornos der zugrunde liegenden Rechnungen zu verzichten und diese Positionen in eine eigene (manuelle) Rechnung einzubringen. Die Rechnungsprüfung erfordert in diesen Fällen i. d. R. einen manuellen Eingriff. Wenn Energiemengen und/oder Leistungen betroffen sind, bleibt jedoch nur der Weg über Stornos zu arbeiten, um auch die betroffenen Mengen / Leistungen zu korrigieren.

Zahlungsverarbeitung: Der Rechnungssteller bucht ausschließlich auf Basis der an ihn übermittelten Zahlungs-REMADV. Damit wird prinzipiell vermieden, dass es zu A-Konto-Buchungen bei der Zahlungseingangsverarbeitung kommt.

Sollten wider Erwarten A-Konto-Buchungen nötig sein, so nimmt der Rechnungssteller frühzeitig Kontakt zum Rechnungsempfänger auf, um die Ursache des Prozessfehlers zu identifizieren.

#### Datenpakete:

- Der Rechnungsaussteller nimmt die folgende Paketbildung vor:  
Jede Rechnung wird in je eine INVOIC-Nachricht konvertiert. Jeweils alle z. B. an einem Tag an einen Rechnungsempfänger zu übermittelnde INVOIC-Nachrichten werden vor der Übertragung zu einer INVOIC-Datei zusammengefasst.
- Der Rechnungsempfänger nimmt die folgende Paketbildung vor:  
Die einzelnen Zahlungsdatensätze werden zu einer REMADV-Nachricht (= Zahlungs-REMADV) zusammengefasst und zeitgleich die Überweisung des darin avisierten Gesamtbetrags veranlasst.  
Die einzelnen Nicht-Zahlungsdatensätze werden zeitnah (z. B. täglich) zu einer zweiten REMADV-Nachricht (= Nichtzahlungs-REMADV) zusammengefasst und versendet.  
Die REMADV-Datei enthält entweder genau eine Zahlungs-REMADV-Nachricht oder genau eine Nichtzahlungs-REMADV-Nachricht.

Antwortfristen: Die vom Rechnungsempfänger als fachlich fehlerhaft identifizierten Rechnungen werden über Nichtzahlungs-REMADV unverzüglich an den Rechnungssteller gemel-

---

<sup>6</sup> in Form der REMADV

det. Üblicherweise erfolgt einmal pro Tag die Übertragung der Nichtzahlungs-REMADV an den Rechnungssteller.

Die vom Rechnungsempfänger als richtig identifizierten Rechnungen werden zur jeweiligen Fälligkeit beglichen. In der Zahlungs-REMADV werden alle am selben Tag bezahlten Rechnungen dem Rechnungssteller bekannt gegeben.

Spätestens am Tage der Fälligkeit ist der Rechnungssteller darüber informiert, ob die Rechnung bezahlt oder nicht bezahlt wird.

Technische Bestätigung des Rechnungsempfanges: In GPKE und GeLi Gas ist festgelegt, dass der Rechnungsempfänger die syntaktische Fehlerfreiheit der INVOIC-Datei gegenüber dem Rechnungssteller zu bestätigen hat. Auf diese Weise ist auch der Empfang bestätigt.

Sollte die Nachricht syntaktisch fehlerhaft sein oder Modellfehler enthalten, so sind entsprechende Informationen per CONTRL bzw. APERAK dem Rechnungssteller mitzuteilen<sup>7</sup>.

Technische Bestätigung des Empfangs der REMADV: In GPKE und GeLi Gas ist festgelegt, dass der Rechnungssteller die syntaktische Fehlerfreiheit sowohl der Zahlungs- als auch der Nichtzahlungs-REMADV-Datei gegenüber dem Rechnungsempfänger zu bestätigen hat. Auf diese Weise ist auch der Empfang der jeweiligen Datei bestätigt.

Sollte die Nachricht syntaktisch fehlerhaft sein oder Modellfehler enthalten, so sind entsprechende Informationen per CONTRL bzw. APERAK dem Rechnungssteller mitzuteilen.

Technische Fehler: Wird eine INVOIC oder REMADV mit einer berechtigten Syntaxfehlermeldung (mittels der Nachricht CONTRL) oder einer berechtigten Modellfehlermeldung (mittels der Nachricht APERAK) abgelehnt, so ist sie technisch falsch und ihre Informationen dürfen nicht in die weiterverarbeitenden Systeme des Empfängers übernommen werden.

Technische Fehler sind von fachlichen Fehlern zu unterscheiden. Enthält eine EDIFACT-Datei technische Fehler, so können in der Regel nicht die Verfahren angewendet werden, die für die Beseitigung der rein fachlichen Fehler festgelegt sind.

In dieser Prozessbeschreibung ist ausschließlich geregelt, wie mit fachlichen Fehlern umzugehen ist.

### **3.2 Voraussetzungen**

Vorausgesetzt wird, dass:

- zwischen den beiden beteiligten Parteien gültige Verträge (z. B. Netznutzungs-, Lieferantenrahmenverträge) abgeschlossen sind, in denen insbesondere alle Preisbestandteile/-komponenten als auch die Rechnungsfälligkeit<sup>8</sup> eindeutig geregelt sind.
- ein EDI-Rahmenvertrag abgeschlossen ist, falls die INVOIC-Nachrichtendatei nicht qualifiziert signiert wird (Quellen für EDI-Rahmenverträge sind in Abschnitt 7 aufgeführt).

### **3.3 Vorarbeiten**

Es wird empfohlen, die folgenden vorbereitenden Tätigkeiten erfolgreich abgeschlossen zu haben, bevor der Prozess zwischen den Systemen der beiden beteiligten Unternehmen produktiv beginnt:

---

<sup>7</sup> Weitere Informationen zu diesem Thema sind u. a. den EDI@Energy-Dokumenten APERAK-Nachrichtenbeschreibung, CONTRL-Nachrichtenbeschreibung und CONTRL (Syntax Version 3) / APERAK Anwendungshandbuch des BDEW in der jeweils gültigen Version zu entnehmen.

<sup>8</sup> Die Fälligkeit darf entsprechend der Regelung auf Seite 87 der GPKE 10 Werkzeuge nach Versand der INVOIC nicht unterschreiten.

- Ein Stammdatenabgleich der betroffenen Zählpunkte ist in den am Prozess beteiligten IT-Systemen der einzelnen Häuser durchzuführen. Dabei ist insbesondere darauf zu achten, dass als Ergebnis die Zählpunktbezeichnungen, die Messeinrichtungen, die Lieferzeiträume und die Spannungsebenen (für Übergabe und Messung) bzw. Druckstufe in den jeweiligen IT-Systemen richtig hinterlegt sind.
- Eine Kontenklärung ist für die am Prozess beteiligten Entnahmestellen bzw. Zählpunkte durchzuführen.
- Ein Testbetrieb zwischen den Testsystemen der beiden Häuser soll erfolgreich durchgeführt worden sein.

### 3.4 Verwendete Begriffe (Definitionen)

Fehlerhafte Rechnung: Die Rechnung, die der Rechnungssteller im ersten Abrechnungsprozess erzeugt und versandt hat, die sich aber zu späterer Zeit als fehlerhaft herausgestellt hat. Sie ist in einer technisch fehlerfreien INVOIC-Datei enthalten.

Stornorechnung: Über diese Rechnung teilt der Rechnungssteller dem Rechnungsempfänger mit, dass eine an ihn gestellte Rechnung ungültig ist. Der Abrechnungszeitraum stimmt mit dem Zeitraum der fehlerhaften Rechnung überein. Die Menge in der Stornorechnung ist der mit -1 multiplizierte Wert der Menge der fehlerhaften Rechnung. Daraus ergibt sich als Forderungsbetrag der mit umgekehrten Vorzeichen versehene Wert der fehlerhaften Rechnung.

### 3.5 Abgrenzung

Abbuchungsverfahren: Sollte zwischen Lieferant und VNB ein Abbuchungsverfahren vereinbart sein, so sind die hier dokumentierten Prozesse entsprechend anzupassen.

Dieser Prozess wird in dieser Darstellung nicht beschrieben, da er in Summe für die Beteiligten eine aufwändigere Prozessvariante darstellt. In dieser kommt es beispielsweise bei durch den Lieferanten festgestellten fehlerhaften Rechnungen zu Rückzahlungen von VNB an Lieferant oder zu Rückforderungen seitens des Lieferanten und den damit verbundenen manuellen Buchungen.

## 4 Übersicht über den elektronischen Rechnungsdatenaustausch

Die nachfolgende Abbildung stellt einen Überblick über die am elektronischen Rechnungsdatenaustausch beteiligten Parteien, sowie die dabei eingesetzten EDIFACT-Nachrichten dar.

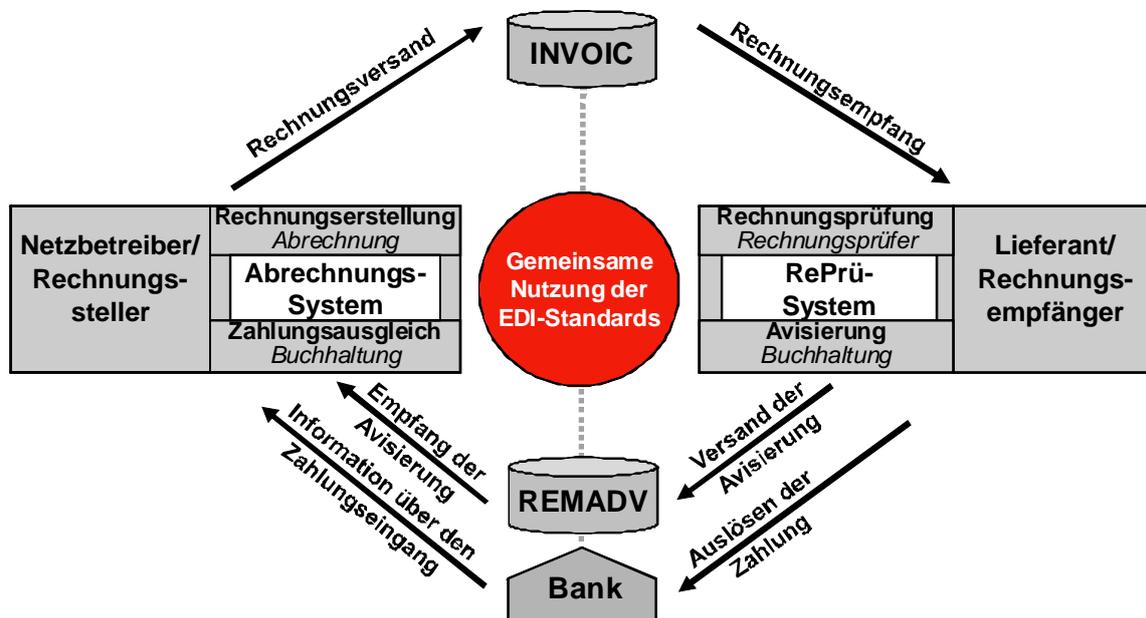


Abbildung 1 „Elektronischer Rechnungsdatenaustausch“

Nachfolgend ist der Prozess vereinfacht in einem Sequenzdiagramm dargestellt. Im daran anschließenden Kapitel wird der Prozess ausführlich in Form der „erweiterten ereignisgesteuerten Prozesskette“ (eEPK) dargestellt und im letzten Kapitel wird auf die Abläufe eingegangen, in denen eine vom Rechnungssteller als fehlerhaft identifizierte Rechnung storniert wird. An dieser Stelle wird darauf hingewiesen, dass aus prozessualer Sicht der geringste Aufwand für beide am Prozess beteiligte Parteien entsteht, wenn der Rechnungssteller die fehlerhafte Rechnung erst dann bearbeitet, wenn ihm eine Rückmeldung (entweder in Form einer Zahlungs- oder einer Nichtzahlungs-REMA DV) des Rechnungsempfängers vorliegt.

### Berücksichtigung der Änderung des Umsatzsteuergesetzes zum 01.01.2009

In den nachfolgenden Sequenzdiagrammen und Prozessdarstellungen ist dies berücksichtigt, indem ein zweites Sequenzdiagramm ohne den Austausch des Umsatzsteuernachweises eingefügt ist. Analog ist in den Prozessdarstellungen verfahren worden: Die relevanten Teilprozesse (TP 1 Rechnungsstellung und TP 2 Rechnungsempfang) sind in einer Version mit auszutauschendem Umsatzsteuernachweis und in einer zweiten Version ohne diesen Austausch beschrieben. In den zugehörigen Prozessbeschreibungen ist dies durch Hinweise in der Spalte „Beschreibung“ berücksichtigt.

## 5 Sequenzdiagramm

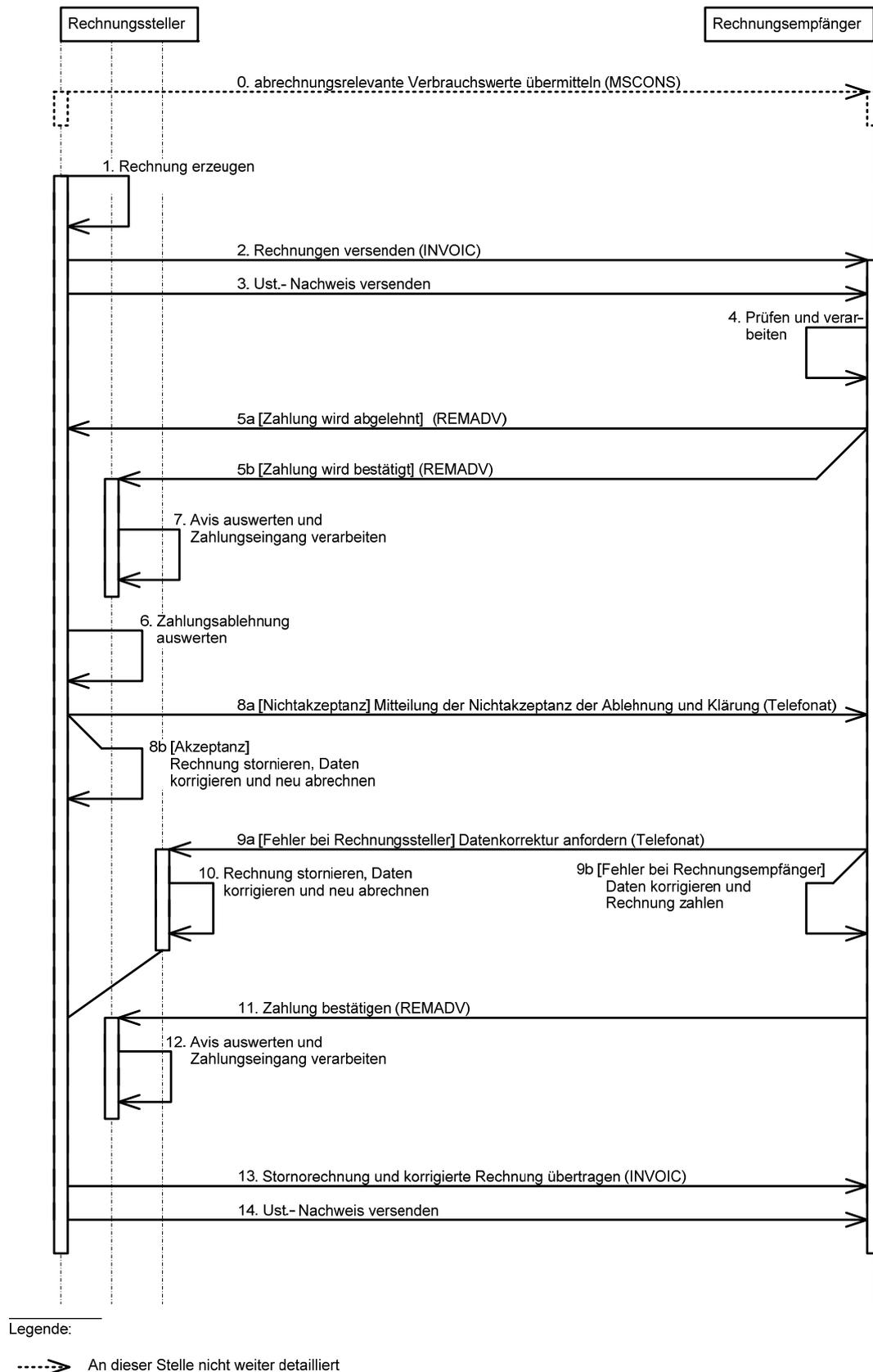
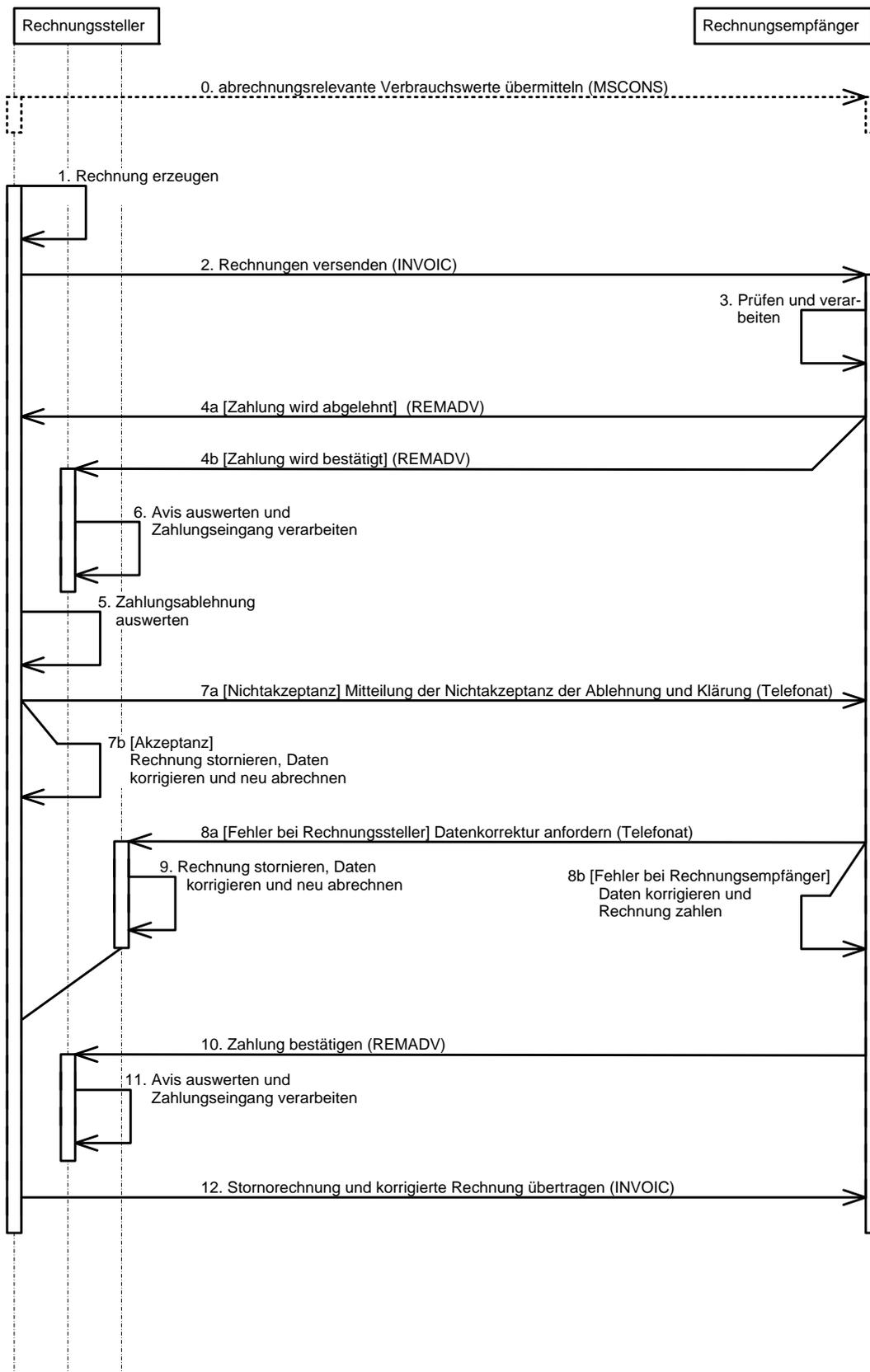


Abbildung 2 „Sequenzdiagramm des elektronischen Rechnungsdatenaustauschs in dem ein separater Umsatzsteuernachweis ausgetauscht wird“



Legende:

-----> An dieser Stelle nicht weiter detailliert

**Abbildung 3 „Sequenzdiagramm des elektronischen Rechnungsdatenaustauschs ohne separaten Umsatzsteuernachweis“**

## 6 eEPK

eEPK ist die Abkürzung für „erweiterte ereignisgesteuerte Prozesskette“. Der Abbildung 4 sind die fünf Teilprozesse

- TP 1 Rechnungsstellung
- TP 2 Rechnungsempfang und -prüfung
- TP 3 Zahlungsavisierung
- TP 4 Zahlungsablehnung
- TP 5 Zahlungsempfang

des Standardprozesses zum Rechnungsdatenaustausch zu entnehmen, in die der elektronische Austauschprozess für Rechnungsdaten aufgeteilt wird, um ihn entsprechend ausführlich in der eEPK-Darstellung modellieren zu können.

Beim Lesen der Prozessdarstellung wird empfohlen, die in der tabellarischen Prozessbeschreibung enthaltenen Informationen zu den einzelnen Ereignissen bzw. Funktionen zu berücksichtigen. Diese sind aus Gründen der Übersichtlichkeit nicht in der Prozessdarstellung enthalten.

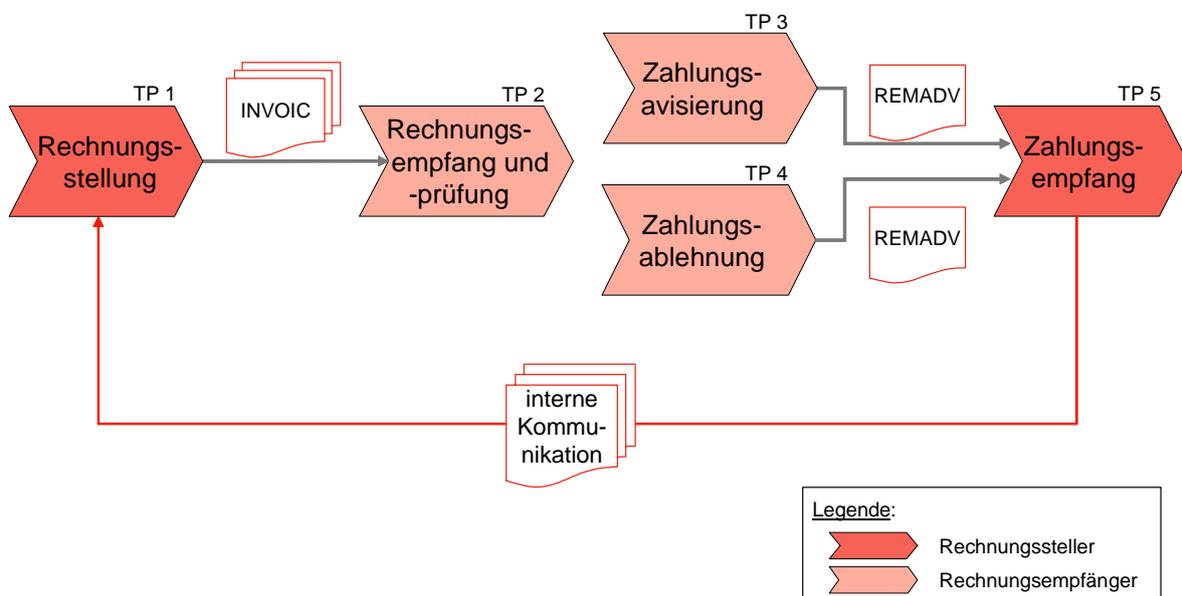
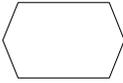


Abbildung 4 „Übersicht der Teilprozesse des elektronischen Rechnungsdatenaustauschs“

In den Darstellungen TP 6 und TP 7 (nur als eEPK dargestellt auf den Seiten 28ff.) sind jeweils die unterschiedlichen Varianten zur Stornobehandlung der in den Teilprozessen TP 1 bis TP 5 dargestellten Abläufen zusammengefasst abgebildet. Es wird empfohlen, die in TP 6 beschriebene Variante anzuwenden.

## 6.1 Legende für die prozessuale Darstellung nach eEPK

Symbol	Bedeutung	Beschreibung
	Exklusives ODER	<b>Genau einer</b> (nicht beide) der ein- oder ausgehenden Pfade bestimmt den Prozessverlauf
	Offenes ODER	<b>Einer oder mehrere</b> der ein- oder ausgehenden Pfade bestimmt den Prozessverlauf
	UND	<b>Alle</b> ein- oder ausgehenden Pfade bestimmen den Prozessverlauf
	Schnittstelle	Verweis auf vorangegangene und nachfolgende Prozessabschnitte. Hier steht die Nummer des Teilprozesses auf den verwiesen wird.
	Ergebnis/ Ereignis	Ergebnis einer Funktion oder Tätigkeit bzw. Startereignis eines Prozesses (fortlaufende Numerierung, die sich am Prozessablauf orientiert)
	Funktion/ Tätigkeit	Ausführende Tätigkeiten, die zur Fortführung des Prozesses notwendig sind (fortlaufende Numerierung, die sich am Prozessablauf orientiert)
	Organisations- einheit	Ausführende Organisationseinheit der Funktion/Tätigkeit
	IT-System	Verwendetes/benötigtes IT-System zur Ausführung der Funktion

## 6.2 Standardrechnungsdatenaustauschprozess

### 6.2.1 Teilprozess 1: Rechnungsstellung

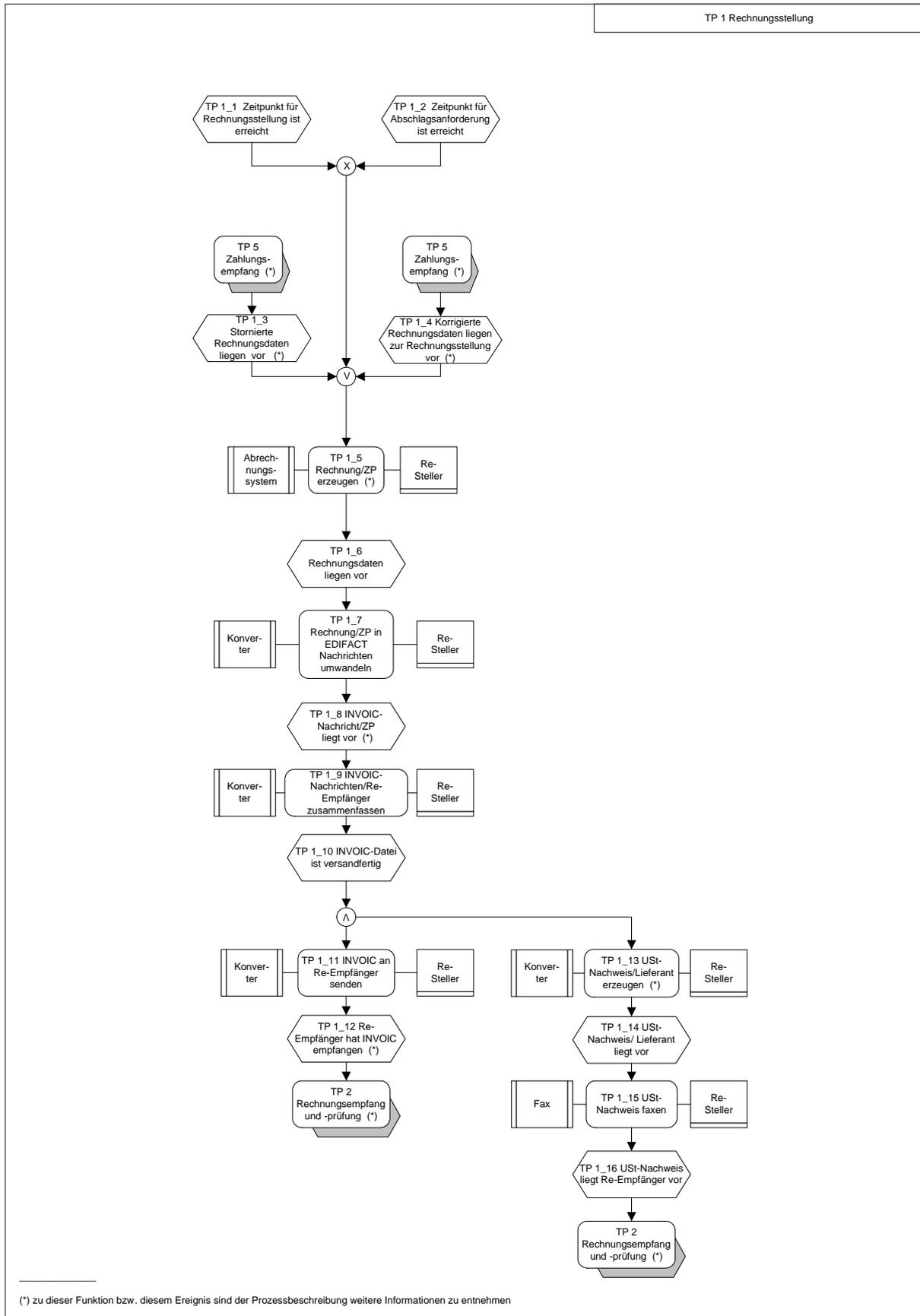
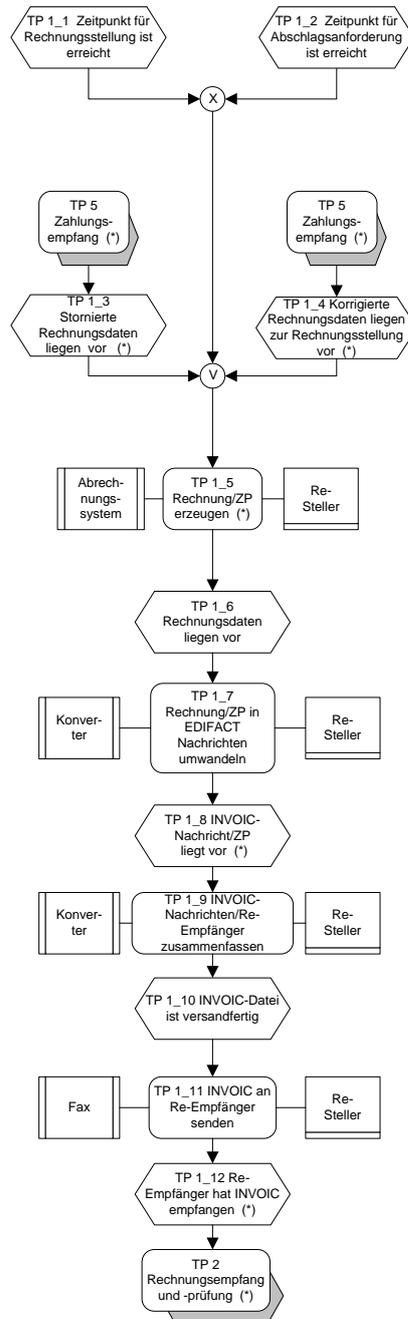


Abbildung 5 „Prozessdarstellung des Teilprozesses 1: Rechnungsstellung (mit Umsatzsteuernachweis)“



(\*) zu dieser Funktion bzw. diesem Ereignis sind der Prozessbeschreibung weitere Informationen zu entnehmen

Abbildung 6 „Prozessdarstellung des Teilprozesses 1: Rechnungsstellung (ohne Umsatzsteuernachweis)“

Nummer	Funktion / Ereignis	Prozessschritt	Beschreibung
TP 5	Schnittstelle	TP 5 Zahlungsempfang	Schnittstelle von Teilprozess 5 "Zahlungsempfang"
TP 1_3	Ereignis	Stornierte Rechnungsdaten liegen vor	Die in Teilprozess 5 "Zahlungsempfang" stornierten Rechnungsdaten liegen im System vor und dienen als Grundlage zur Erzeugung der Stornorechnung.
TP 1_4	Ereignis	Korrigierte Rechnungsdaten liegen zur Rechnungsstellung vor	Die in Teilprozess 5 "Zahlungsempfang" erstellten Rechnungsdaten wurden korrigiert und dienen als Grundlage zur erneuten Rechnungsstellung.
TP 1_5	Funktion	Rechnung/ZP erzeugen	Zählpunkt = ZP Bei Rechnungsstellung sind eventuell bereits gezahlte Teilbeträge (z.B. Abschläge) zu berücksichtigen!
TP 1_8	Ereignis	INVOIC-Nachricht/ZP liegt vor	INVOIC = Nachricht für Rechnungsinformationen
TP 1_12	Ereignis	Re-Empfänger hat INVOIC empfangen	Dieses Ereignis ist ein Startereignis zu Teilprozess 2.
TP 2	Schnittstelle	TP 2 Rechnungsempfang und -prüfung	Schnittstelle zu Teilprozess 2 "Rechnungsempfang und -prüfung"
TP 1_13	Funktion	USt Nachweis/Re-Empfänger erzeugen	Unter den in den Prämissen genannten Rahmenbedingungen ist die Übertragung eines USt Nachweises an den Rechnungsempfänger nötig. Die Erzeugung wird in diesem Prozesszweig dargestellt. <b>Hinweis:</b> Diese Funktion (und damit der gesamte Prozesszweig) entfällt, wenn kein separater Umsatzsteuernachweis ausgetauscht wird.
TP 2	Schnittstelle	TP 2 Rechnungsempfang und -prüfung	Schnittstelle zu Teilprozess 2 "Rechnungsempfang und -prüfung" <b>Hinweis:</b> Diese Schnittstelle entfällt, wenn kein separater Umsatzsteuernachweis ausgetauscht wird (vgl. auch Beschreibung zu TP 1_13).

Tabelle 1 „Prozessbeschreibung zum Teilprozess 1: Rechnungsstellung“

## 6.2.2 Teilprozess 2: Rechnungsempfang und -prüfung

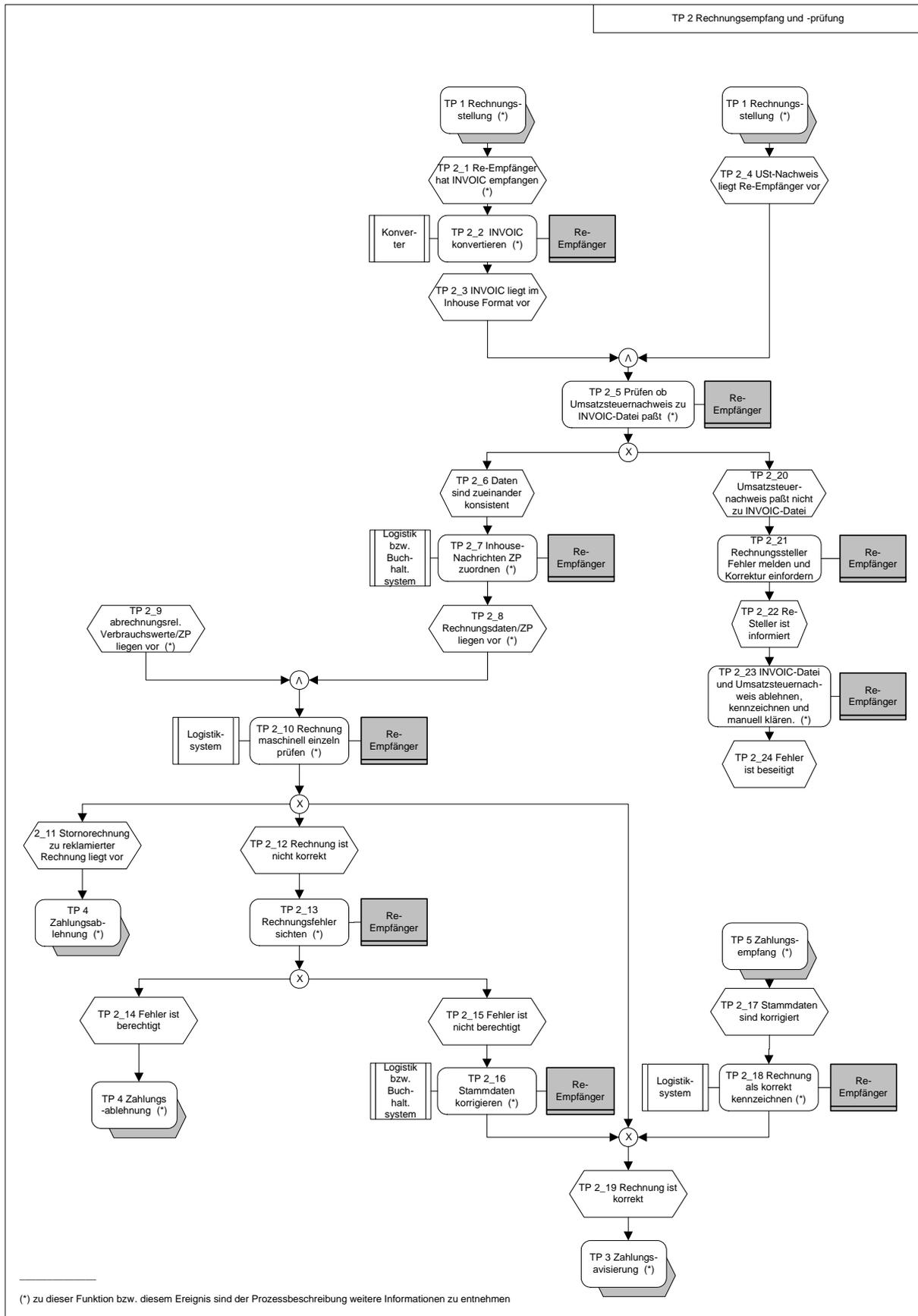


Abbildung 7 „Prozessdarstellung des Teilprozesses 2: Rechnungsempfang und -prüfung (mit Umsatzsteuernachweis)“

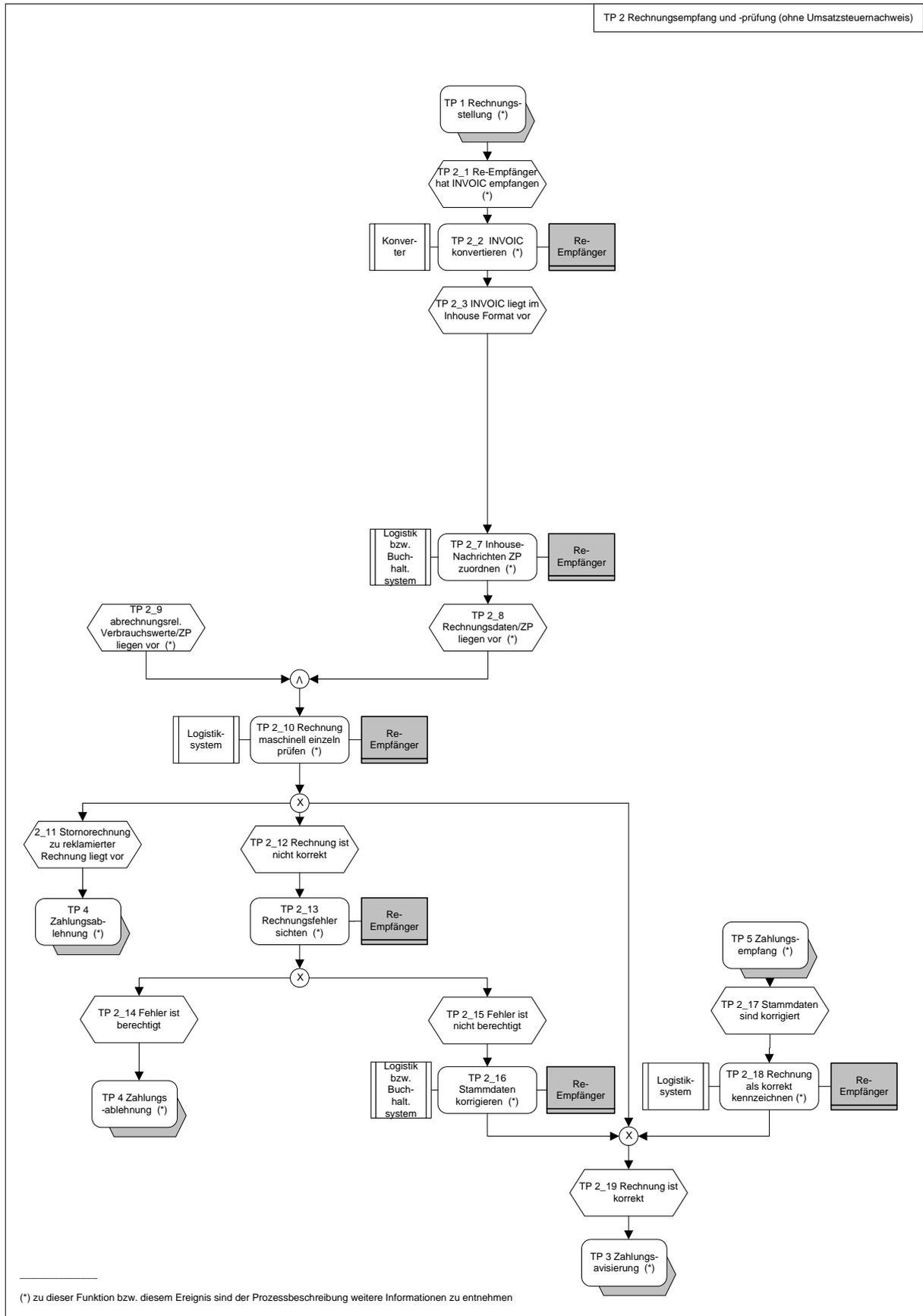


Abbildung 8 „Prozessdarstellung des Teilprozesses 2: Rechnungsempfang und -prüfung (ohne Umsatzsteuernachweis)“

Nummer	Funktion / Ereignis	Prozessschritt	Beschreibung
TP 1	Schnittstelle	TP 1 Rechnungsstellung	Schnittstelle von Teilprozess 1 "Rechnungsstellung"
TP 2_1	Ereignis	Re-Empfänger hat INVOIC empfangen	Startereignis aus Teilprozess 1
TP 2_2	Funktion	INVOIC konvertieren	Die INVOIC wird zur weiteren Verarbeitung in das Inhouse-Format konvertiert.
TP 2_5	Funktion	Prüfen, ob Umsatzsteuernachweis zu INVOIC-Datei passt	Die Gesamtbeträge (Brutto, Netto und Umsatzsteuer) aller in der INVOIC-Datei enthaltenen Rechnungen muss mit dem des Umsatzsteuernachweises übereinstimmen. <b>Hinweis: Diese Funktion entfällt, wenn kein separater Umsatzsteuernachweis ausgetauscht wird (vgl. auch Beschreibung zu TP 1_13).</b>
TP 2_7	Funktion	Inhouse-Nachrichten ZP zuordnen	Die Inhouse-Nachrichten werden den zugehörigen Zählpunkten zugeordnet.
TP 2_8	Ereignis	Rechnungsdaten/ZP liegen vor	Die Rechnungsdaten pro Zählpunkt liegen im rechnungsprüfenden System vor.
TP 2_9	Ereignis	abrechnungsrel. Verbrauchswerte/ZP liegen vor	Die Verbrauchswerte (d.h. Zählerstände oder Lastgänge) pro Zählpunkt liegen im rechnungsprüfenden System vor.
TP 2_10	Funktion	Rechnung maschinell einzeln prüfen	Auf Basis der im rechnungsprüfenden System vorhandenen Informationen werden die Rechnungsdaten für jeden Zählpunkt einzeln auf Richtigkeit überprüft.
TP 4	Schnittstelle	TP 4 Zahlungsablehnung	Schnittstelle zu Teilprozess 4 "Zahlungsablehnung"
TP 2_13	Funktion	Rechnungsfehler sichten	Die im maschinellen Prozess als fehlerhaft identifizierten Rechnungen werden von einem Mitarbeiter überprüft.
TP 4	Schnittstelle	TP 4 Zahlungsablehnung	Schnittstelle zu Teilprozess 4 "Zahlungsablehnung"
TP 2_16	Funktion	Stammdaten korrigieren	Im rechnungsprüfenden System waren Daten falsch gepflegt, die bei der maschinellen Prüfung zur Ablehnung führten. Diese werden in diesem Schritt korrigiert, so dass die nächste Rechnung den maschinellen Prüfungsprozess durchläuft. <b>Hinweis: Die in diesem Schritt durchgeführten Änderungen an den Stammdaten dürfen nicht zu einer Versendung einer oder mehrerer Stammdatenänderungsmeldung (via UTILMD) führen.</b>
TP 5	Schnittstelle	Zahlungsempfang	Schnittstelle von Teilprozess 5 "Zahlungsempfang"
TP 2_18	Funktion	Rechnung als korrekt kennzeichnen	Die Rechnung, die sich im Status "Reklamation" befand, wird als richtig gekennzeichnet.
TP 3	Schnittstelle	TP 3 Zahlungsavisierung	Schnittstelle zu Teilprozess 3 "Zahlungsavisierung und -ablehnung"
TP 2_23	Funktion	INVOIC-Datei und Umsatzsteuer-Nachweis ablehnen, kennzeichnen und manuell klären.	Zwischen Re-Steller und Re-Empfänger wird nach Klärung der Störungsursache das weitere Vorgehen besprochen. Auf eine weitere Detaillierung wird an dieser Stelle verzichtet. <b>Hinweis: Diese Funktion entfällt, wenn kein separater Umsatzsteuernachweis ausgetauscht wird vgl. auch Beschreibung zu TP 1_13).</b>

Tabelle 2 „Prozessbeschreibung zum Teilprozess 2: Rechnungsempfang und -prüfung“

## 6.2.3 Teilprozess 3: Zahlungsavisierung

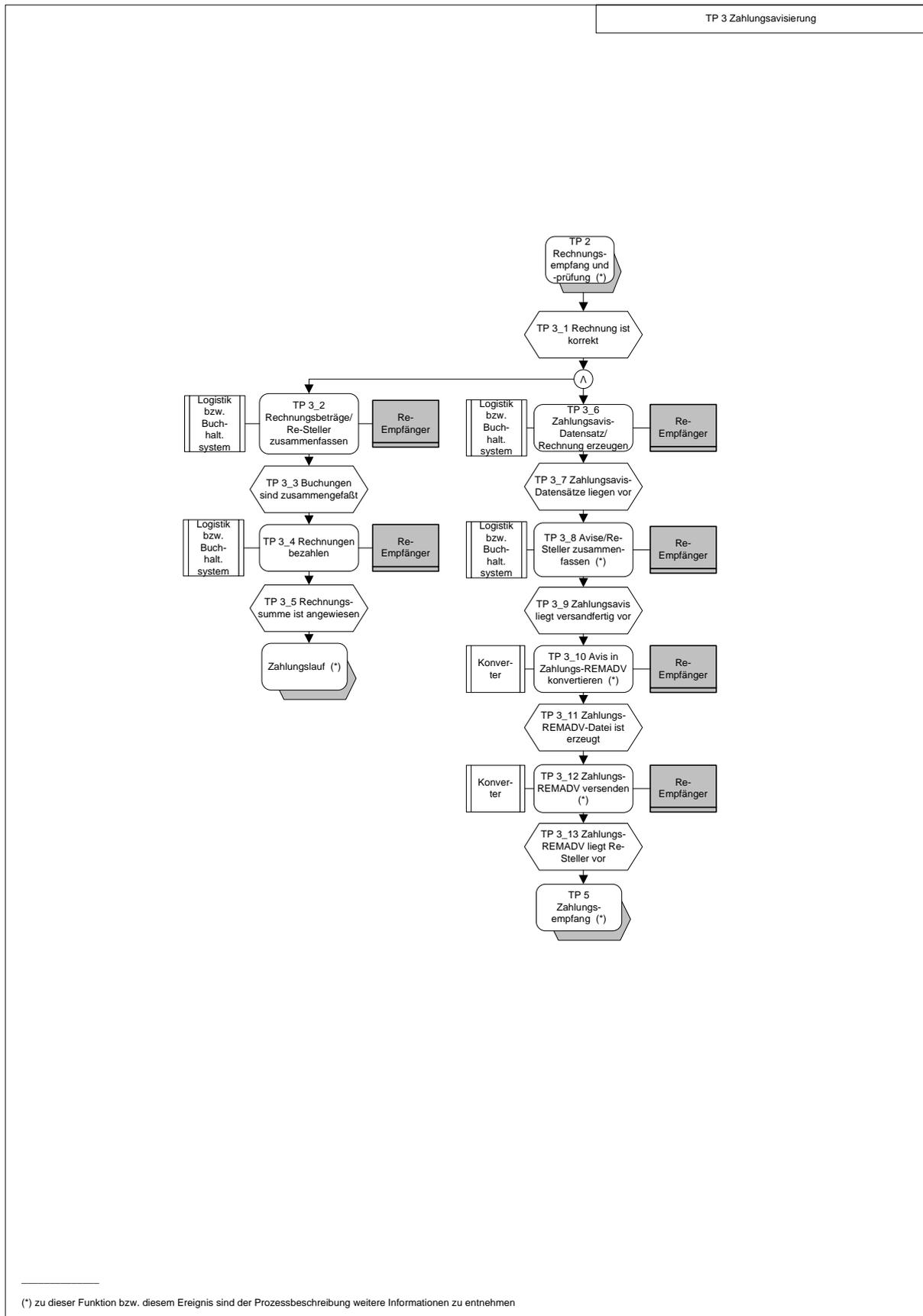


Abbildung 9 „Prozessdarstellung des Teilprozesses 3: Zahlungsavisierung“

Nummer	Funktion / Ereignis	Prozessschritt	Beschreibung
TP 2	Schnittstelle	TP 2 Rechnungsempfang und -prüfung	Schnittstelle von Teilprozess 2 "Rechnungsempfang und -prüfung"
	Schnittstelle	Zahlungslauf	Auf die Darstellung des Zahlungslaufs, der für die Überweisung an den Re-Steller sorgt, wird an dieser Stelle verzichtet.
TP 3_8	Funktion	Avis/Re-Steller zusammenfassen	Die Aviszeilen werden pro Re-Steller zusammengefasst. Als Aviszeile wird der Inhalt (Datensatz) bezeichnet, der in der REMADV in der Segmentgruppe 5 (SG5) übermittelt wird.
TP 3_10	Funktion	Avis in Zahlungs-REMADV konvertieren	REMADV = Nachricht zur Mitteilung der bezahlten oder abgelehnten Rechnungen
TP 3_12	Funktion	Zahlungs-REMADV versenden	Um dem Re-Steller die Arbeit zu erleichtern, werden die bezahlten Rechnungen in einer eigenen, sog. Zahlungs-REMADV (BGM DE1001 = 481) übermittelt. Die Übermittlung an den Re-Steller soll zeitgleich mit der Auslösung der Zahlung erfolgen.
TP 5	Schnittstelle	TP 5 Zahlungsempfang	Schnittstelle zu Teilprozess 5 "Zahlungsempfang"

**Tabelle 3 „Prozessbeschreibung zum Teilprozess 3: Zahlungsavisierung“**

## 6.2.4 Teilprozess 4: Zahlungsablehnung

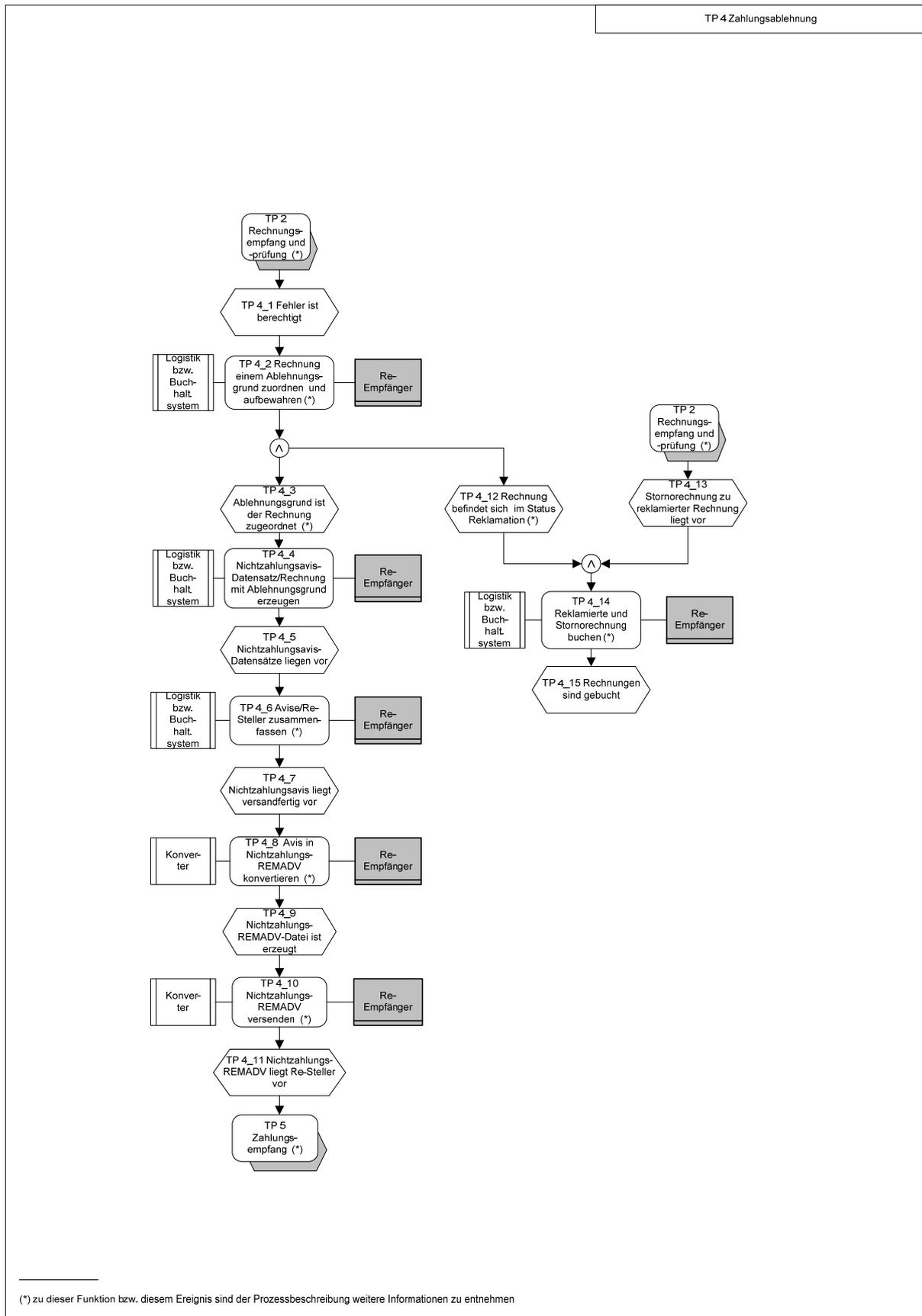


Abbildung 10 „Prozessdarstellung des Teilprozesses 4: Zahlungsablehnung“

Nummer	Funktion / Ereignis	Prozessschritt	Beschreibung
TP 2	Schnittstelle	TP 2 Rechnungsempfang und -prüfung	Schnittstelle von Teilprozess 2 "Rechnungsempfang und -prüfung"
TP 4_2	Funktion	Rechnung einem Ablehnungsgrund zuordnen und aufbewahren	In diesem Prozessschritt wird empfohlen, sich mit dem Re-Steller in Verbindung zu setzen, um sich mit diesem über die inhaltlichen Fehler der Rechnung abzustimmen. Bei offensichtlichem Ablehnungsgrund kann die Abstimmung mit dem Re-Steller entfallen. Aus dieser Abstimmung muss der Ablehnungsgrund hervorgehen, der in der später erzeugten REMADV an den Re-Steller übermittelt wird. Die standardisierten Ablehnungsgründe sind dem Segment AJT in der aktuellen Nachrichtenbeschreibung der REMADV des BDEW zu entnehmen. <u>Hinweis:</u> Im Sinne eines effizienten Abwicklungsprozesses sollten die dem Re-Empfänger vorliegenden Informationen, die hilfreich für die Bearbeitung der Rechnungsreklamation beim Re-Steller sein könnten, als Freitext im FTX-Segment übermittelt werden.
TP 4_3	Ereignis	Ablehnungsgrund ist der Rechnung zugeordnet	Aus dem Kontakt mit dem Re-Steller ergibt sich der Ablehnungsgrund. Bei offensichtlichem Ablehnungsgrund kann die Abstimmung mit dem Re-Steller entfallen.
TP 4_6	Funktion	Avis/Re-Steller zusammenfassen	Die Aviszeilen pro Re-Steller werden zusammengefasst. Als Aviszeile wird der Inhalt (Datensatz) bezeichnet, der in der REMADV in der Segmentgruppe 5 (SG5) übermittelt wird.
TP 4_8	Funktion	Avis in Nichtzahlungs-REMADV konvertieren	REMADV = Nachricht zur Mitteilung der bezahlten oder abgelehnten Rechnungen
TP 4_10	Funktion	Nichtzahlungs-REMADV versenden	Um dem Re-Steller die Arbeit zu erleichtern, sind die nicht bezahlten Rechnungen in einer eigenen, sog. Nichtzahlungs-REMADV (BGM DE1001 = 239) zu übermitteln. Die Mitteilung der Nichtzahlung soll an dem Tag erfolgen, an dem die Rechnung als fehlerhaft identifiziert wird.
TP 5	Schnittstelle	TP 5 Zahlungsempfang	Schnittstelle zu Teilprozess 5 "Zahlungsempfang"
TP 4_12	Ereignis	Rechnung befindet sich im Status Reklamation	Die abgelehnte Rechnung wurde gegenüber dem Re-Steller beanstandet. Sie wird für spätere Nachfragen etc. aufbewahrt. In dem Fall, dass die Reklamation zu Recht erfolgt, wird sie aus dem Status "Reklamation" genommen, wenn die zugehörige Stornorechnung eingeht.
TP 2	Schnittstelle	TP 2 Rechnungsempfang und -prüfung	Schnittstelle von Teilprozess 2 "Rechnungsempfang und -prüfung"
TP 4_14	Funktion	Reklamierte und Stornorechnung buchen	Die Buchung muss nicht zwingend in das Nebenbuch erfolgen. Es kann auch eine Erfassung dieser Rechnungen in einem sog. Rechnungseingangsbuch erfolgen. Dabei ist sicherzustellen, dass in diesem Rechnungseingangsbuch alle Rechnungen erfasst werden, und dass es den Anforderungen der Revision, Wirtschaftsprüfer und Steuerbehörde entspricht.

Tabelle 4 „Prozessbeschreibung zum Teilprozess 4: Zahlungsablehnung“



(\*\*) Es kann nur noch in einer Anfangsphase nach Aufnahme des el. Rechnungsdatenaustausches dazu kommen, dass dieser Prozesszweig genutzt werden muss, denn ein Dissens bezüglich der Preiskomponenten ist aufgrund der Netznutzungsentgeltgenehmigung durch die BNetzA nicht mehr möglich und alle anderen Dissense gründen in Unterschieden in den Datenbasen der beiden am Prozess beteiligten Parteien. Die Stammdatenänderungsprozesse, die entsprechend der GPKE- bzw. GeLi Gas-Vorgaben zwischen NB und Lieferant zu leben sind, werden mittelfristig dafür sorgen, dass die Datenbasis in beiden IT-Systemen den gleichen Stand aufweist (ggf. vorhandene „Altlasten“ sollten, wie unter 3.3 beschrieben vor Aufnahme des el. Rechnungsdatenaustausch beseitigt werden). Aufgrund dieser Überlegungen verzichten die Autoren dieses Dokumentes auf eine detailliertere Beschreibung dieses Prozesszweiges.

Nummer	Funktion / Ereignis	Prozessschritt	Beschreibung
TP 4	Schnittstelle	TP 4 Zahlungsablehnung	Schnittstelle von Teilprozess 4 "Zahlungsablehnung"
TP 5_1	Ereignis	Nichtzahlungs-REMADV liegt Re-Steller vor	Startereignis aus Teilprozess 4 Für die Zahlung und die Nichtzahlung liegen jeweils eigene REMADV-Nachrichten vor.
TP 5_6	Funktion	Ablehnungsgrund auswerten	Jede abgelehnte Rechnung ist mit einem der standardisierten Ablehnungsgründe versehen. Die Liste der Ablehnungsgründe ist der Nachrichtenbeschreibung REMADV des BDEW zu entnehmen.
TP 5_7	Ereignis	Ablehnung wird nicht akzeptiert	Der Re-Steller prüft, ob der vom Re-Empfänger angegebene Grund für die Ablehnung der Rechnung seines Erachtens richtig ist. Falls im Vorfeld bereits eine Klärung zwischen Re-Steller und -Empfänger stattfand (vgl. TP 4_2), ist dem Re-Steller der Grund bekannt und er wird die Ablehnung akzeptieren.
TP 5_8	Funktion	Klärung herbeiführen	Gespräch mit Re-Empfänger über die dem Re-Steller nicht nachvollziehbaren Ablehnungen führen. Ziel des Gespräches ist herauszufinden, welche der beiden Seiten sich geirrt hat.
TP 5_9	Ereignis	Ablehnung wird akzeptiert	Ablehnung wird akzeptiert, da Re-Steller fehlerhafte Rechnung an Re-Empfänger gestellt hat.
TP 5_10	Funktion	Storno der Rechnung durchführen	Hier ist die interne Stornierung der Rechnung im Abrechnungssystem des Re-Stellers gemeint. Der Re-Empfänger würde an dieser Stelle prinzipiell keine Information über die Durchführung dieses Vorgangs benötigen, da diese Rechnung von ihm abgelehnt wurde; aus Gründen des Umsatzsteuerrechts ist eine Übermittlung des Stornos aber zwingend notwendig.
TP 5_11	Ereignis	Stornierte Rechnungsdaten liegen vor	Die durch den Stornovorgang im System erzeugten Daten liegen so vor, dass im Rahmen der nächsten Abrechnung eine Stornorechnung erzeugt wird.
TP 5_12	Funktion	Datenkorrektur durchführen	<u>Hinweis:</u> Sollten in diesem Schritt Änderungen an den Stammdaten durchgeführt werden, so dürfen diese Änderungen nicht zu einer Versendung einer oder mehrerer Stammdatenänderungsmeldung (via UTILMD) führen.
TP 1	Schnittstelle	TP 1 Rechnungsstellung	Schnittstelle zu Teilprozess 1 "Rechnungsstellung"
TP 5_14	Ereignis	Ablehnung wird nicht akzeptiert	Re-Empfänger hat Rechnung fälschlicherweise abgelehnt und dies im Rahmen der Klärung eingesehen.
TP 5_15	Funktion	Re-Empfänger veranlassen, rechnungsrelevante Daten zu pflegen und Rechnung zu bezahlen	Im rechnungsprüfenden System des Re-Empfängers sind fehlerhafte Daten vorhanden, die zur Ablehnung führten.
TP 5_17	Funktion	Stammdaten korrigieren und Rechnung bezahlen	Im rechnungsprüfenden System waren Daten falsch gepflegt. Dies war für den Mitarbeiter vor der manuellen Rechnungsablehnung nicht zu erkennen. Diese Daten werden in diesem Schritt korrigiert, so dass die nächste Rechnung den maschinellen Prüfungsprozess durchläuft, akzeptiert und bezahlt wird. <u>Hinweis:</u> Die in diesem Schritt durchgeführten Änderungen an den Stammdaten dürfen nicht zu einer Versendung einer oder mehrerer Stammdatenänderungsmeldung (via

			UTILMD) führen.
TP 2	Schnittstelle	TP 2 Rechnungsempfang und -prüfung	Schnittstelle zu Teilprozess 2 "Rechnungsempfang und -prüfung"
TP 5_19	Ereignis	rechnungsrelevante Daten werden im System des Re-Empfängers nicht korrigiert	Trotz des geführten Klärungsgesprächs zwischen Re-Steller und Re-Empfänger konnte bezüglich dieser Rechnung keine Einigung darüber erzielt werden, welche Seite Korrekturen durchzuführen hat. Dem Re-Empfänger liegt weiterhin die gültige und aus Sicht des Re-Stellers richtige Rechnung vor. Aus Sicht des Re-Stellers kann somit wie im nächsten Schritt dargestellt abgewartet werden. Ob an dieser Stelle ggf. die betroffene Entnahmestelle aus dem el. Prozess genommen wird, oder nicht, oder eine andere Regelung getroffen wird hängt stark von der eingesetzten Software des Rechnungsstellers ab und wird aus diesem Grund hier nicht weiter beschrieben.
	Schnittstelle	Mahnprozess	Auf die Darstellung des an dieser Stelle einzuleitenden Mahnprozesses wird verzichtet.
TP 3	Schnittstelle	TP 3 Zahlungsveravisierung	Schnittstelle von Teilprozess 3 "Zahlungsveravisierung"
TP 5_22	Ereignis	Zahlungs-REMADV liegt Re-Steller vor	Startereignis aus Teilprozess 3 Für die Zahlung und die Nichtzahlung liegen jeweils eigene REMADV-Nachrichten vor.
TP 5_27	Ereignis	Gesamtbetrag geht auf Bankkonto ein	Erst wenn das el. Avis (Zahlungs-REMADV) dem Re-Steller vorliegt und der avisierte Gesamtbetrag auf dem Bankkonto des Re-Stellers eingegangen ist, werden die Einzelkonten im Abrechnungssystem ausgeglichen. (vgl. hierzu Kapitel 3.1 Punkt „Zahlungsverarbeitung“). Der Re-Empfänger hat sicher zu stellen, dass die Zahlungs-REMADV und der Zahlungseingang fristgerecht (in der Regel enthält jede Rechnung ein Zahlungsziel) dem Re-Steller vorliegt.
TP 5_28	Funktion	Debitorenkonto ausgleichen	Debitorenkonto zu jedem Zählpunkt wird unter Nutzung des den jeweiligen Zählpunkt betreffenden Datensatzes aus der Zahlungs-REMADV ausgeglichen (Nebenbuch).

**Tabelle 5 „Prozessbeschreibung zum Teilprozess 5: Zahlungsempfang“**

### 6.3 Stornierung von Rechnungen

Die verschiedensten Ursachen können dazu führen, dass gestellte Rechnungen korrigiert werden müssen. Prinzipiell können beide am Prozess beteiligten Parteien feststellen, dass eine Rechnung fachlich fehlerhaft ist:

- Stellt der Rechnungsempfänger bei der Prüfung fest, dass die Rechnung fachlich fehlerhaft ist, so teilt er dem Rechnungssteller dies mittels einer REMADV mit. Dieses Vorgehen ist den Prozessdarstellungen der Abschnitte 5 bis einschließlich 6.2.5 an den entsprechenden Stellen zu entnehmen.
- Stellt der Rechnungssteller fest, dass die von ihm gestellte Rechnung fachlich fehlerhaft ist, so sind zwei Fälle zu unterscheiden:
  - Der Rechnungssteller storniert die fachlich fehlerhafte Rechnung erst, wenn die Antwort des Rechnungsempfängers vorliegt (vgl. Teilprozess 6: Re-Storno durch Re-Steller, der auf REMADV wartet).  
In diesem Fall kann es hilfreich sein, dass der Rechnungssteller, sobald er die fachlich fehlerhaften Rechnungen identifiziert, den Rechnungsempfänger bittet, diese abzulehnen.
  - Der Rechnungssteller storniert die fachlich fehlerhafte Rechnung ohne auf die Antwort des Rechnungsempfängers zu warten (vgl. Teilprozess 7: Re-Storno durch Re-Steller, der nicht auf REMADV wartet).

In der Regel wartet der Rechnungssteller auf die Antwort des Rechnungsempfängers (siehe GPKE 89, Nr. 9b), da dieser Prozess für beide Parteien den geringeren Aufwand darstellt und weniger fehleranfällig ist.

In der nachfolgenden Darstellung wird – außer an der Stelle, an der zur Verrechnung weitere Rechnungen desselben Rechnungsstellers vorliegen müssen – ausnahmslos eine einzelne Rechnung (d.h. INVOIC-Nachricht) betrachtet. Auf die Zusammenfassung zu jeweils einer INVOIC-Datei inkl. Versand des Umsatzsteuernachweises<sup>9</sup> wird aus Gründen der Übersichtlichkeit in den Darstellungen verzichtet.

---

<sup>9</sup> Ob ein separater Umsatzsteuernachweis auszutauschen ist, darauf soll an dieser Stelle nicht eingegangen werden. In Abschnitt 3.1 sind die entsprechenden Regelungen knapp dargestellt.

### 6.3.1 Teilprozess 6: Re-Storno durch Re-Steller, der auf REMADV wartet

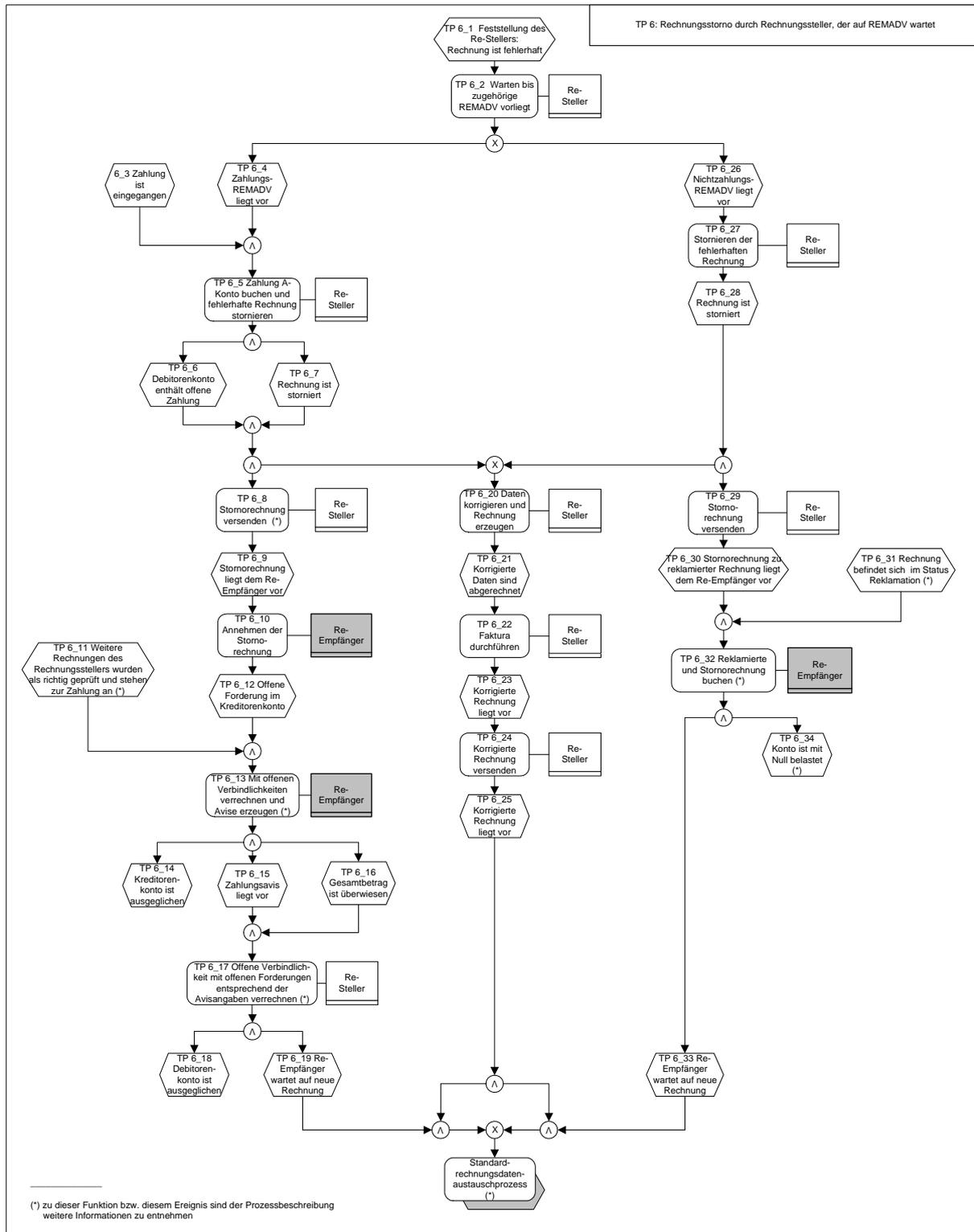


Abbildung 12 „Prozessdarstellung des Teilprozesses 6: Re-Storno durch Re-Steller, der auf REMADV wartet“

Nummer	Funktion / Ereignis	Prozessschritt	Beschreibung
TP 6_8	Funktion	Stornorechnung versenden	In der Stornorechnung ist ein eindeutiger Verweis (Referenz in SG1-RFF DE1154 = Rechnungsnummer der stornierten Rechnung, wobei DE1153=OI) auf die fehlerhafte Rechnung enthalten (u. a. zur einfachen Identifikation der fehlerhaften Rechnung).
TP 6_11	Ereignis	Weitere Rechnungen des Rechnungsstellers wurden als richtig geprüft und stehen zur Zahlung an	An dieser Stelle ist es nötig zu berücksichtigen, dass im Regelfall weitere Rechnungen des Re-Stellers beim Re-Empfänger vorliegen und diese für die Verrechnung mit der Stornorechnung genutzt werden können.
TP 6_13	Funktion	Mit offenen Verbindlichkeiten verrechnen und Avisa erzeugen	Pro Rechnung wird genau genommen ein Avisinformations-satz (= Aviszeile) erzeugt. Diese Datensätze werden zu einem Avis zusammengefasst. Da dies in der Prozessdarstellung aus Platzgründen nicht dargestellt werden kann, ist dort verkürzend von einem Avis pro Rechnung die Rede. Dieser Logik folgend ist hier die Rede von Avisen (da mehrere Rechnungen berücksichtigt werden).
TP 6_17	Funktion	Offene Verbindlichkeit mit offenen Forderungen entsprechend der Avisangaben verrechnen	Wie unter TP 6_11 beschrieben, ist in der Regel davon auszugehen, dass die mittels Stornorechnung erzeugte offene Verbindlichkeit gegen die offenen Forderungen an den Re-Empfänger verrechnet werden. Der Zahlungsausgleich erfolgt entsprechend der im Avis des Re-Empfängers aufgeführten Einzelrechnungen.  <u>Hinweis:</u> In dieser Funktion werden (wie auf Seite 28 beschrieben) die Verbindlichkeiten und Forderungen zu unterschiedlichen (d. h. in der Regel mehreren) ZP zusammengefasst.
TP 6_31	Ereignis	Rechnung befindet sich im Status Reklamation	Die Rechnung wurde gegenüber dem Re-Steller beanstandet und ist somit mit dem Status "Reklamation" versehen.
TP 6_32	Funktion	Stornorechnung annehmen und mit fehlerhafter Rechnung buchen	Durch das Buchen der fehlerhaften Rechnung wird diese aus dem Status "Reklamation" genommen.
TP 6_32	Funktion	Reklamierte und Stornorechnung buchen	Die Buchung muss nicht zwingend in das Nebenbuch erfolgen. Es kann auch eine Erfassung dieser Rechnungen in einem sog. Rechnungseingangsbuch erfolgen. Dabei ist sicherzustellen, dass in diesem Rechnungseingangsbuch alle Rechnungen erfasst werden, und dass es den Anforderungen der Revision, Wirtschaftsprüfer und Steuerbehörde entspricht.
TP 6_34	Ereignis	Konto ist mit Null belastet	Wird ein sog. Rechnungseingangsbuch verwendet, das den unter TP 4_14 beschriebenen Anforderungen genügt, so kann eine Buchung im Nebenbuch entfallen. Falls die Rechnungen nur im Nebenbuch erfasst werden, sind an dieser Stelle beide Rechnungen gebucht. Die Positionen sind zeitnah vom Re-Steller über eine Kontenpflege auszugleichen.
	Schnittstelle	Standardrechnungsdaten-austauschprozess	Mit Standardrechnungsdatenaustauschprozess sind die Teilprozesse TP 1 bis TP 5 dieses Dokuments gemeint.

Hinweise:

- In einer INVOIC-Datei sind in der Regel mehrere INVOIC-Nachrichten (=Rechnungen) enthalten.
- Die Prozessdarstellung erfolgt aus Gründen der Übersicht auf Basis einer Einzelrechnung. Somit fehlen in der Darstellung sowohl das Zusammenfassen von Rechnungen als auch das Zusammenfassen der Aviszeilen. An einer Stelle wird aber benötigt, dass dem Rechnungsempfänger weitere Rechnungen des Rechnungsstellers vorliegen. Dies wird durch entsprechende Ereignisse dargestellt, die ggf. beim ersten Lesen etwas irritieren.

Tabelle 6 „Prozessbeschreibung zum Teilprozess 6: Re-Storno durch Re-Steller, der auf REMADV wartet“

### 6.3.2 Teilprozess 7: Re-Storno durch Re-Steller, der nicht auf REMADV wartet

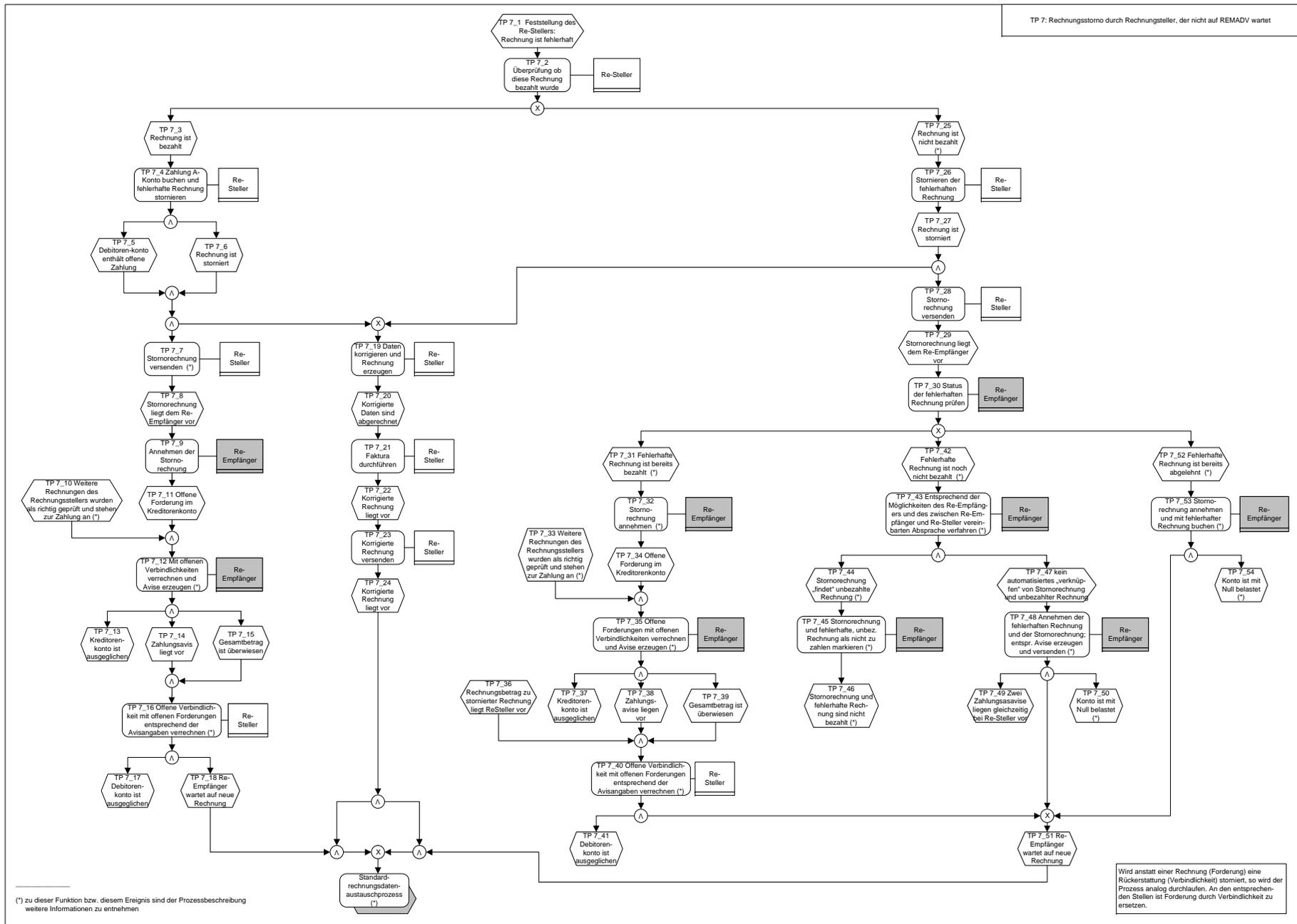


Abbildung 13 „Prozessdarstellung des Teilprozesses 7: Re-Storno durch Re-Steller, der nicht auf REMADV wartet“

Nummer	Funktion / Ereignis	Prozessschritt	Beschreibung
TP 7_7	Funktion	Stornorechnung versenden	In der Stornorechnung ist ein eindeutiger Verweis (Referenz in SG1-RFF DE1154 = Rechnungsnummer der stornierten Rechnung, wobei DE1153=OI) auf die fehlerhafte Rechnung enthalten (u. a. zur einfachen Identifikation der fehlerhaften Rechnung).
TP 7_10	Ereignis	Weitere Rechnungen des Rechnungsstellers wurden als richtig geprüft und stehen zur Zahlung an	An dieser Stelle ist es nötig zu berücksichtigen, dass im Regelfall weitere Rechnungen des Re-Stellers beim Re-Empfänger vorliegen und diese für die Verrechnung mit der Stornorechnung genutzt werden.
TP 7_12	Funktion	Mit offenen Verbindlichkeiten verrechnen und Avise erzeugen	Pro Rechnung wird genau genommen ein Avisinformations-satz (= Aviszeile) erzeugt. Diese Datensätze werden zu einem Avis zusammengefasst. Da dies in der Prozessdarstellung aus Platzgründen nicht dargestellt werden kann, ist dort verkürzend von einem Avis pro Rechnung die Rede. Dieser Logik folgend ist hier die Rede von Avisen (da mehrere Rechnungen berücksichtigt werden).
TP 7_16	Funktion	Offene Verbindlichkeit mit offenen Forderungen entsprechend der Avisangaben verrechnen	Wie unter TP 7_10 beschrieben, ist in der Regel davon auszugehen, dass die mittels Stornorechnung erzeugte offene Verbindlichkeit gegen die offenen Forderungen an den Re-Empfänger verrechnet werden. Die Buchung erfolgt entsprechend der im Avis des Re-Empfängers aufgeführten Einzelrechnungen.
TP 7_25	Ereignis	Rechnung ist nicht bezahlt	Das Kriterium für dieses Ereignis ist, dass im Abrechnungssystem des Rechnungsstellers noch keine Informationen einer REMADV für diesen Zählpunkt eingegangen sind. Somit muss der Rechnungssteller davon ausgehen, dass die Rechnung noch nicht bezahlt ist.
TP 7_31	Ereignis	Fehlerhafte Rechnung ist bereits bezahlt	Dieser Status wurde erreicht, in dem die fehlerhafte Rechnung bezahlt und die entsprechende Information in einem Avis an den Re-Steller gesandt wurde. Ggf. teilt an dieser Stelle des Prozesses der Re-Empfänger dem Re-Steller telefonisch mit, dass die fehlerhafte Rechnung bereits bezahlt wurde. Dies würde die Prozesstransparenz für beide Seiten erhöhen; diese ist insbesondere in der Anfangsphase wichtig. Generell wird empfohlen, dass sich die beiden Seiten bei Problemen kurzfristig und ausreichend gegenseitig informieren.
TP 7_32	Funktion	Stornorechnung annehmen	Es erfolgt de facto kein Zahlungsfluss für die stornierte Rechnung, da sich dieser im Rahmen der Rechnungsbündelung mit den neuen offenen Forderungen zu einem Gesamtforderungsbetrag saldiert.
TP 7_33	Ereignis	Weitere Rechnungen des Rechnungsstellers wurden als richtig geprüft und stehen zur Zahlung an	An dieser Stelle ist es nötig zu berücksichtigen, dass im Regelfall weitere Rechnungen des Re-Stellers beim Re-Empfänger vorliegen und diese für die Verrechnung mit der Stornorechnung genutzt werden können.
TP 7_35	Funktion	Mit offenen Verbindlichkeiten verrechnen und Avise erzeugen	Pro Rechnung wird genau genommen ein Avisinformations-satz (= Aviszeile) erzeugt. Diese Datensätze werden zu einem Avis zusammengefasst. Da dies in der Prozessdarstellung aus Platzgründen nicht dargestellt werden kann, ist dort verkürzend von einem Avis pro Rechnung die Rede. Dieser Logik folgend ist hier die Rede von Avisen (da mehrere Rechnungen berücksichtigt werden).
TP 7_40	Ereignis	Offene Verbindlichkeit mit offenen Forderungen entsprechend der Avisangaben verrechnen	Wie unter TP 7_32 beschrieben ist in der Regel davon auszugehen, dass die mittels Stornorechnung erzeugte offene Verbindlichkeit gegen die offenen Forderungen an den Re-Empfänger verrechnet wird. Die Buchung erfolgt entsprechend der im Avis des Re-Empfängers aufgeführten Einzelrechnungen.

Nummer	Funktion / Ereignis	Prozessschritt	Beschreibung
TP 7_42	Ereignis	Fehlerhafte Rechnung ist noch nicht bezahlt	Beim Rechnungsempfänger befindet sich die fehlerhafte Rechnung im Prüfprozess.
TP 7_43	Funktion	Entsprechend der Möglichkeiten des Re-Empfängers und des zwischen Re-Empfänger und Re-Steller vereinbarten Absprache verfahren	<p>Diese Funktion ist aus modellierungstechnischen Gründen eingefügt. Die Entscheidung wie ein Lieferant in dieser Konstellation mit allen davon betroffenen Rechnungen verfährt, ist abhängig von der Logik des IT-Systems des Re-Empfängers:</p> <p><u>Entweder:</u> Stornorechnung „findet“ automatisch die fehlerhafte Rechnung. Beide Rechnungen werden in den Status „nicht zu zahlen“ überführt (dies stellt die effizientere Variante dar).</p> <p><u>Oder:</u> Annehmen der fehlerhaften Rechnung und der Stornorechnung; entspr. Avise erzeugen und versenden.</p> <p>Der Informationsaustausch zwischen den beiden beteiligten Parteien erfolgt im Rahmen der anderen bilateral zu vereinbarenden Absprachen im Vorfeld der Aufnahme des INVOIC-Verfahrens, bzw. rechtzeitig bei Änderungen.</p>
TP 7_44	Ereignis	Stornorechnung „findet“ unbezahlte Rechnung	Aufgrund der in der Stornorechnung enthalten Referenz auf die fehlerhafte Rechnung ist es dem Re-Empfänger möglich, die fehlerhafte, noch nicht bezahlte (und noch nicht in Status "Reklamation" überführte) Rechnung zu identifizieren und beiden einander zu zuordnen.
TP 7_45	Funktion	Stornorechnung und fehlerhafte, unbez. Rechnung als nicht zu zahlen markieren	In diesem Fall, dass sich Stornorechnung und fehlerhafte Rechnung automatisch „aufheben“ werden für beide Rechnungen keine Aviszeilen erzeugt. Die beiden Rechnungen werden im IT-System des Re-Empfängers in den Status „nicht zu zahlen“ überführt und nicht weiter bearbeitet.
TP 7_46	Ereignis	Stornorechnung und fehlerhafte Rechnung sind nicht bezahlt	Es werden für die beiden Rechnungen (Stornorechnung und fehlerhafte Rechnung) keine Avisinformationen versendet.
TP 7_50	Ereignis	Konto ist mit Null belastet	<p>Wird ein sog. Rechnungseingangsbuch verwendet, das den unter TP 4_14 beschriebenen Anforderungen genügt, so kann eine Buchung im Nebenbuch entfallen.</p> <p>Falls die Rechnungen nur im Nebenbuch erfasst werden, sind an dieser Stelle beide Rechnungen gebucht. Die Rechnungssummen (d.h. der Inhalt des Rechnungsfußes) sind bis auf das unterschiedliche Vorzeichen identisch, somit wird das Konto mit Null belastet. Positionen sind ausgeglichen.</p>
TP 7_52	Ereignis	Fehlerhafte Rechnung ist bereits abgelehnt	<p>Die fehlerhafte Rechnung befindet sich im Status Reklamation.</p> <p>Ggf. teilt der Re-Empfänger dem Re-Steller telefonisch mit, dass die fehlerhafte Rechnung bereits abgelehnt wurde. Dies würde die Prozesstransparenz für beide Seiten erhöhen; diese ist insbesondere in der Anfangsphase wichtig.</p> <p>Generell wird empfohlen, dass sich die beiden Seiten bei Problemen kurzfristig und ausreichend gegenseitig informieren.</p>
TP 7_53	Funktion	Reklamierte und Stornorechnung buchen	<p>Fehlerhafte Rechnung wurde reklamiert, befindet sich somit im Status „Reklamation“. Die eingehende Stornorechnung zeigt dem Re-Empfänger, dass der Re-Steller die in Reklamation befindliche Rechnung als falsch erkannt hat. Um den Status „Reklamation“ auflösen zu können, sind die fehlerhafte Rechnung und die Stornorechnung zu buchen. Somit sind dann beide Rechnungen gebucht und die Forderung auf Null gebucht.</p> <p><u>Anmerkung:</u> Die Buchung muss nicht zwingend in das</p>

			Nebenbuch erfolgen. Es kann auch eine Erfassung dieser Rechnungen in einem sog. Rechnungseingangsbuch erfolgen. Dabei ist sicherzustellen, dass in diesem Rechnungseingangsbuch alle Rechnungen erfasst werden, und dass es den Anforderungen der Revision, Wirtschaftsprüfer und Steuerbehörde entspricht.
TP 7_54	Ereignis	Konto ist mit Null belastet	Wird ein sog. Rechnungseingangsbuch verwendet, das den unter TP 4_14 beschriebenen Anforderungen genügt, so kann eine Buchung im Nebenbuch entfallen. Falls die Rechnungen nur im Nebenbuch erfasst werden, sind an dieser Stelle beide Rechnungen gebucht. Die Rechnungsbeträge sind bis auf das unterschiedliche Vorzeichen identisch, somit wird das Konto mit Null belastet. Positionen sind ausgeglichen.
	Schnittstelle	Standardrechnungsdaten-austauschprozess	Mit einem Standardrechnungsdatenaustauschprozess sind die Teilprozesse TP 1 bis TP 5 dieses Dokuments gemeint.

Hinweise:

- a) In einer INVOIC-Datei sind in der Regel mehrere INVOIC-Nachrichten (= Rechnungen) enthalten.
- b) Die Prozessdarstellung erfolgt aus Gründen der Übersicht auf Basis einer Einzelrechnung. Somit fehlen in der Darstellung sowohl das Zusammenfassen von Rechnungen als auch das Zusammenfassen der Aviszeilen. An einer Stelle wird aber benötigt, dass dem Rechnungsempfänger weitere Rechnungen des Rechnungsstellers vorliegen. Dies wird durch entsprechende Ereignisse dargestellt, die ggf. beim ersten Lesen etwas irritieren.

**Tabelle 7 „Prozessbeschreibung zum Teilprozess 7: Re-Storno durch Re-Steller, der nicht auf REMADV wartet“**

## 7 Quellen für EDI-Rahmenverträge

Die nachfolgenden Angaben stellen in keiner Weise eine vollständige Liste aller Bezugsquellen von sog. EDI-Rahmenverträgen dar, noch enthält die Aufzählung eine Wertung oder Empfehlung.

Hyperlink zu einem EDI-Rahmenvertrag:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CELEX:31994H0820:de:HTML>

Bezugsquelle für einen EDI-Rahmenvertrag:

AWV – Arbeitsgemeinschaft für wirtschaftliche Verwaltung e. V.

Postfach 51 29, 65726 Eschborn, Düsseldorfer Str. 40, 65760 Eschborn

Telefon 06196 495-388, Telefax 06196 495-351

Bestell-Nr.: 10548

Der BDEW hat für seine Mitgliedsunternehmen einen Mustervertrag erstellt. Dieser ist zusammen mit weiteren zugehörigen Unterlagen unter der nachfolgenden URL zu finden:

[http://www.bdew.de/bdew.nsf/id/DE\\_Elektronische\\_Rechnungsstellung\\_BDEW legt\\_abgestimmten EDI-Rahmenvertrag fuer die elektronische ?open&Highlight=](http://www.bdew.de/bdew.nsf/id/DE_Elektronische_Rechnungsstellung_BDEW legt_abgestimmten EDI-Rahmenvertrag fuer die elektronische ?open&Highlight=)